



**4. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 13. Dezember 2007
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 21.50 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Ursula Amsler Celidonio, 3. Käthi Bolzern, 4. Rolf Braun,
5. Lukas Derendinger, 6. Werner Good, 7. Brigitte Kissling, 8. Thomas Marbet,
9. Rudolf Moor, 10. Markus Oegerli, 11. Brigitte Rosselet, 12. Luzia Stocker Rötheli,
13. Dr. Arnold Uebelhart, 14. Dieter Ulrich, 15. Lea von Wartburg, 16. Caroline Wernli Amoser

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Mario Clematide, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Frey, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Stefan Nünlist, 7. Dr. Max Pfenninger, 8. Daniel Probst, 9. Rolf Schmid, 10. René Wernli,
11. Christian Wüthrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Georg Dinkel, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Roland Rudolf von Rohr,
5. Armand Weissen

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. André Köstli, 3. Rudolf Lutz, 4. Rolf Sommer, 5. Christian Werner

Grüne Olten:

1. Anita Huber, 2. Iris Schelbert, 3. Theo Schöni, 4. Felix Wettstein

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou

Junge Alternative:

1. Anna Engeler, 2. Jonas Hertner

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Silvia Forster, Vize-Präsidentin, Baudirektion
Doris Rauber, Direktion Öffentliche Sicherheit
Peter Schafer, Direktion Soziales
Dr. Martin Wey, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber



Entschuldigt abwesend:

Andreas Schibli
Arthur Spring
Nico Zila
Daniel Joss
Patrick Kissling
Nadja Rhiner

Vorsitz: Iris Schelbert

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Sportkommission/Demission und Ersatzwahl
3. Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission
4. Personalwesen, zusätzliche Lohnanpassung/Genehmigung
5. Steuerreglement/Teilrevision
6. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 6.1. (Geschäft Nr. 2007.001) Motion Heinz Eng (FdP-Fraktion) betr. Wiederinbetriebnahme Bassin Kindergarten Bifang-Schulhaus 08 (eingereicht am 25.01.2007/ erstmals traktandiert am 27.09.2007, zweites Mal am 21. bzw. 22.11.2007)
 - 6.2. (Geschäft Nr. 2007.027) Interpellation Heinz Eng (FdP-Fraktion) betr. Läuseplage an Oltner Schulen – ein ungelöstes Problem? (eingereicht am 26.08.2007/ erstmals traktandiert am 21. bzw. 22.11.2007)
 - 6.3. (Geschäft Nr. 2007.12) Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze den spielenden Kindern und Jugendlichen (eingereicht am 22.03.2007/neu traktandiert)
 - 6.4. (Geschäft Nr. 2007.024) Interpellation Trudy Küttel Zimmerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Anstellung und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung oder einer gesundheitlichen Einschränkung in der Stadtverwaltung (eingereicht am 28.06.2007/neu traktandiert)
 - 6.5. (Geschäft Nr. 2007.035) Interpellation Rolf Sommer (SVP) betr. Aarebistro (eingereicht am 11.11.2007/neu traktandiert)

* * *

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Meine Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte, liebe Pressevertreter, ich begrüsse Euch ganz herzlich zu unserer letzten Sitzung des Jahres 2007. Sie wird ohne Pause stattfinden, weil es nachher das traditionelle Würstliessen gibt. Dafür wollen wir ja dann auch noch etwas Zeit haben.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. September 2007 ist vom Büro am 26. November 2007 definitiv genehmigt worden.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Motion SP-Fraktion betr. Soziale und mehrheitsfähige Besoldungsrevision
- Motion FdP-Fraktion betr. Für eine volksnahe Besoldungsrevision
- Motion Rolf Sommer betr. Besoldungsrevision 3

* * *

Motion Urs Knapp betr. Ausgabenbremse

Urs Knapp hat seine Motion betr. Ausgabenbremse zurück gezogen.

* * *

Aufsichtsbeschwerde Rolf Sommer betr. Missachtung der Gemeindeordnung

Per Regierungsratsbeschluss ist die Aufsichtsbeschwerde von Rolf Sommer gegen den Stadtrat von Olten betr. Missachtung der Gemeindeordnung vollumfänglich abgewiesen.

* * *

Petition Rolf Sommer betr. Sportpark Olten SüdWest

Der Stadtrat hat die Petition auch abgewiesen.

* * *

Totenehrung

Am 21. November 2007 ist Frau Mathilde Brandenberger-Gehrig im Alter von 87 Jahren verstorben. Sie hat von 1961 bis 1973 der Jugendlesesaalkommission, von 1973 – 1997 dem Wahlbüro Bannfeld und von 1981 – 1997 der Museenkommission angehört.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen.

* * *

Wahl Ersatzstimmzähler

Als Ersatzstimmzähler für Arthur Spring wird einstimmig René Wernli gewählt.

* * *

Beilage
Vorstosstexte

Motion der SP-Fraktion « Soziale und mehrheitsfähige Besoldungsrevision »

Olten, 10.12.07

Motionär: SP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, bis zum Ende der laufenden Amtsperiode eine neue Vorlage für eine Besoldungsrevision auszuarbeiten. Dabei sollen die folgenden Randbedingungen berücksichtigt werden:

- a) Die Einreihungsprinzipien und grundsätzlich auch das Konzept und werden von der Vorlage 07 übernommen, mit Ausnahme der nachfolgenden Aenderungen:
- b) Lohnerhöhungen erfolgen ausser in den ersten 8 Jahren nach Ende der Grundausbildung nur bei einer mindestens „guten Beurteilung“. Ausgenommen sind allgemeine Realloohnerhöhungen, der Teuerungsausgleich und Neueinstufungen aufgrund neuer Aufgaben.
- c) Ein Besitzstand wird gewährt, wobei der Lohn im ersten Jahr dem bisherigen Lohn entspricht und anschliessend linear so reduziert wird, dass er nach 4 Jahren dem Maximallohn der neuen Lohnklasse entspricht.
- d) Für die Ueberführung werden im ersten Jahr Mehrkosten für einen Schritt von 25% der Differenz zwischen Ist- und Soll-Lohn gewährt. In den Folgejahren wird die für Besoldungserhöhungen aufgrund von Leistungsbeurteilungen zur Verfügung stehende zusätzliche Summe jährlich vom Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates festgelegt. (100% entsprechen der Summe der Lohnsumme des Vorjahres und dem gewährten Teuerungsausgleich.)
- e) Die Familienzulage soll so in eine Betreuungszulage umgeformt werden, dass die finanzielle Belastung für die Stadt nicht erhöht wird und soziale Härtefälle vermieden werden. Falls sich diese Forderung nicht mit der Besoldungsrevision realisieren lässt, arbeitet der Stadtrat innerhalb eines Jahres eine separate Vorlage aus.

Begründungen:

1. Die Vorlage vom 25.11.07 wurde nur sehr knapp abgelehnt. Das Konzept scheint überzeugt zu haben, und die Notwendigkeit einer Besoldungsrevision stiess offenbar auf breites Verständnis.
2. Die Gegner argumentierten mit den Automatismen. Diese sollen auf ein Minimum reduziert werden.
3. Die Gegner argumentierten mit der Gewährung eines zu weit gehenden Besitzstandes. Mit der unter c) vorgeschlagenen Regelung wird der Besitzstand soweit reduziert, dass unakzeptable Härtefälle wohl gerade noch verhindert werden können.
4. Die vor der Volksabstimmung heftig kritisierten Mehrkosten sind durch den Gemeinderat steuerbar. Eine durch den Gemeinderat zu beschliessende Vergrösserung der Lohnsumme fliesst in den Topf der Lohnerhöhungen aufgrund der Leistungsbeurteilung.
5. Die ebenfalls häufig als nicht mehr zeitgemäss kritisierte Familienzulage soll durch eine Betreuungszulage abgelöst werden, die der Stadt zu keinen Mehrkosten führen. Eventuell soll zur Reduktion sozialer Härten eine Uebergangslösung vorgesehen werden.

[Handwritten signatures]
Rath: Zolner
M. K.
Dauerood
u. o.

R. Braun
U. Ausler
L. von
M. Mabel
u. o.
J. Passler

Arnold Uebelhart
I. Deofo

**Motion der FdP-Fraktion:
Für eine volksnahe Besoldungsrevision**

Der Stadtrat wird beauftragt, die Arbeiten für eine verbesserte Besoldungsrevision unverzüglich aufzunehmen und dem Parlament im Jahr 2008 eine neue Vorlage zu unterbreiten. Die Abstimmung vom 25. November 2007 zeigte den Volkswillen, der in einer verbesserten Besoldungsrevision zu berücksichtigen ist:

- Einführung eines wirklich leistungsorientierten Lohnsystems
- Trennung der Besoldungsrevision von einer allgemeinen Lohnerhöhung
- Verzicht auf Automatismen
- Kostenneutralität bzw. klare Mehrleistungen für Volk und Wirtschaft für jeden zusätzlich investierten Steuerfranken

Kurzbegründung

Die FdP fordert seit 1995 ein Besoldungssystem für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das überdurchschnittliche Leistungen fördert und auch honoriert.

Die Stimmberechtigten von Olten haben am 25. November 2007 an der Urne eine überrissene Besoldungsvorlage abgelehnt. Die gescheiterte Vorlage wollte nicht wirklich ein leistungsorientiertes Lohnsystem einführen, sondern vielmehr eine generelle Lohnerhöhung auslösen, zahlreiche Automatismen festigen und damit den Steuerzahlern Mehrkosten in Millionenhöhe zumuten.

Die Abstimmung zeigte: Die Oltnerinnen und Oltner sind nicht bereit, das stetige Anwachsen der städtischen Besoldungskosten ohne Mehrleistungen zu akzeptieren.

Nach der Ablehnung der Besoldungsrevision ist nun der Stadtrat gefordert: Er hat seine Führungsverantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Stadt Olten wahrzunehmen. Im Rahmen seiner Kompetenzen muss er wo nötig überholte Einstufungen korrigieren und mit einer volksnahen Besoldungsrevision die Qualität und Effizienz der Stadtverwaltung langfristig erhöhen.

Urs Knapp/13. Dezember 2007

The bottom section of the document contains several handwritten signatures and stamps. On the left, there is a signature that appears to be 'Urs Knapp' with the date '13. Dezember 2007' written next to it. To the right, there is a stamp that reads 'SUP Traktion'. Below these, there are several other signatures, some of which are partially obscured or written over. One signature is clearly 'R. Kuff', and another is 'A. Kestli'. The signatures are written in black ink on a white background.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 13/15, 1/8

Prot.-Nr. 48

Motion Urs Knapp betr. Ausgabenbremse/Rückzug

Urs Knapp hat seine Motion betr. Ausgabenbremse zurück gezogen.

* * *

Petition Rolf Sommer betr. Sportpark Olten SüdWest

Der Stadtrat hat die Petition auch abgewiesen.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 29/12

Prot.-Nr. 49

Stadttheater Olten AG

Stadtpräsident Ernst Zingg: Es ist mir ein Bedürfnis, Euch folgende Mitteilung zu machen. Es ist nicht dramatisch. Nicht, dass Ihr es falsch versteht, aber wir möchten hier Transparenz ausüben. Das Parlament hat am 1. September 2005 einen Beschluss über eine Leistungsvereinbarung und einen dreijährigen Verpflichtungskredit des Stadttheaters Olten, der Aktiengesellschaft, gefasst. Ziffer 3 des Beschlusses lautet, dass wir, der Stadtrat, dem Parlament ein Jahr vor Ablauf der Vertragsperiode 2006 bis 2008 eine neue nächste Leistungsvereinbarung zur Kenntnis bringen sollte. Das wäre eigentlich jetzt an der heutigen Sitzung. Wir sind jetzt praktisch ein Jahr vor dem nächsten Jahr, wo dann eine neue dreijährige Periode mit einem dreijährigen Verpflichtungskredit und dem entsprechenden Leistungsauftrag anfangen wird. Wir haben diese Leistungsvereinbarung aus folgenden Gründen noch nicht bereit: Erstens haben wir ein volles Geschäftsjahr der Stadttheater AG abgeschlossen. Wir haben Ihnen allen den Geschäftsbericht auf den Tisch gelegt. Es ist ein sehr gutes Jahr gewesen, das erste volle Jahr. Wir sind jetzt in den Abschlussarbeiten. Sinnigerweise endet dies auf Ende Jahr. Auch das zweite Geschäftsjahr ist ein gutes Jahr. Wir haben das Budget 2008 für das dritte Verpflichtungsjahr selbstverständlich auch schon verabschiedet und können es auch sehr gut einhalten. Ich darf vielleicht in Erinnerung rufen: Es geht um drei Jahreskredite: Fr. 750'000.— im ersten Jahr, für dieses Jahr gültig Fr. 650'000.— und für das nächste Jahr Fr. 600'000.—, also immer weniger Geld, mit dem sich die Stadt in dieses Gebilde verpflichtet. Diese drei Sachen spielen eine Rolle. Der vierte Punkt, der uns etwas gehindert hat, den Leistungsauftrag jetzt schon vorzulegen: Wir sind in Verhandlungen mit dem Kanton Solothurn für einen entsprechenden Beitrag für das Stadttheater auch im Kulturbereich. Ihr erinnert Euch, dass Solothurn ein Stadttheater Biel-Solothurn hat, wo ein relativ grosser Beitrag des Kantons in diesen Kulturbereich hinein fliesst, und wir möchten eigentlich den Beitrag für unser Theater, das ein ausgezeichnetes Programm anbietet, dementsprechend etwas hinauf verhandeln, um es deutsch zu sagen. Der fünfte Punkt ist ein aktueller. Wir sind natürlich auch aktuell in Verhandlungen mit der Eigentümerschaft des Eckhauses des Stadttheaters, sprich des Bankgebäudes. Wir möchten dann selbstverständlich auch das Parlament dementsprechend orientieren können, wie dies aussieht. Wir werden also an einer ersten oder zweiten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr diesem Beschluss nachkommen. Ich möchte Sie bitten, davon Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung an:
Stadtpräsidium
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 16/21

Prot.-Nr. 50

Sportkommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Sportkommission ist eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Schreiben vom 12. November 2007 reicht Pierino Orfei (CVP) per sofort seinen Rücktritt als Mitglied der Sportkommission ein.

Als Ersatz für Pierino Orfei schlägt die CVP Chantal Stucki, Hausmattrain 30, als neues Mitglied der Sportkommission vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Pierino Orfei (CVP) sowie die Ersatzwahl von Chantal Stucki (CVP) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 39 : 0 Stimmen werden die Demission von Herrn Pierino Orfei (CVP) sowie die Ersatzwahl von Frau Chantal Stucki (CVP) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Pierino Orfei, Dorfstrasse 11, 4656 Starrkirch
Frau Chantal Stucki, Hausmattrain 30, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 16/34

Prot.-Nr. 51

Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission

Für den Zweckverband Abwasserregion Olten ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 19. November 2007 reicht Jürg Walker (SP) seinen Rücktritt als Delegierter des ZV Abwasserregion Olten ein.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, den Rücktritt von Jürg Walker (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 40 : 0 Stimmen wird die Demission von Herrn Jürg Walker (SP) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Jürg Walker, Solothurnerstrasse 101, 4600 Olten

Kommissionenverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 19/6

Prot.-Nr. 52

Personalwesen, zusätzliche Lohnanpassung/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Nachdem das Gemeindeparlament der Vorlage betreffend Besoldungsrevision am 27. September 2007 mit 27:15 klar zugestimmt hatte, wurde die Vorlage am 25. November 2007 in der Volksabstimmung mit 1609:1498 Stimmen knapp abgelehnt. Neben den vom Parlament begrüßten Änderungen im Personalreglement, was die Kompetenzen für Lohnanpassungen angeht, sind damit auch Lohnanpassungen für das städtische Personal in der Höhe von 4,9% bis ins Jahr 2018 nicht bewilligt worden, wodurch sich die Schere zum Staatspersonal, die allein in den letzten drei Jahren um 2,5% auseinander ging, noch weiter öffnet.

2. Erwägungen

Nachdem die Besoldungsrevision abgelehnt worden ist und keine neuerliche Gesamtvorlage in naher Zukunft in Aussicht steht, sieht der Stadtrat im Quervergleich einen Bedarf für eine zusätzliche Lohnanpassung zu der an der Novembersitzung vom Parlament beschlossenen: Im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Regelungen des kantonalen Personals, denen auch die Lehrkräfte der Stadt Olten unterworfen sind, beantragt er für das städtische Personal eine Lohnanpassung für das Jahr 2008 um insgesamt 2%, wie sie dem Staatspersonal gewährt wird.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlich wiederkehrende finanziellen Auswirkungen sehen auf der Lohnbasis 2007 wie folgt aus:

2% der gesamten Besoldungskosten von 19,9 Mio. Franken		Fr. 398'000.-
zuzüglich 19% Sozialleistungen	+	Fr. 76'000.-
Total		Fr. 474'000.-

Von diesem Betrag kann die zurückgestellte Lohnanpassung in Höhe von 0,5 % der gesamten Lohnsumme des städtischen Personals abgezogen werden, welche das Parlament am 7. Dezember 2005 vornahm. Gemäss dem Sprecher der FdP-Fraktion, welche den entsprechenden Antrag damals einreichte, ging es Ende 2005 nicht ums Sparen: „Es wird hier kein Rappen gespart. Wir wollen das Geld beschliessen, die 1,5 %. Dem Personal wird nichts weggenommen, sondern es wird ausbezahlt.“

Dies soll nun ab 2008 umgesetzt werden, nachdem in absehbarer Zeit keine umfassende Besoldungsrevision zu erwarten ist. Da die Lohnanpassung ohne Rückstellung wiederkehrend angefallen wäre, kann sie nun auch wiederkehrend abgezogen werden.

Nachdem bereits an der Budgetsitzung des Parlaments im November 2007 eine Lohnanpassung von 1% bzw. Fr. 237'000.- (inkl. Sozialleistungen) genehmigt wurde, gilt es noch einen Betrag von Fr. 118'500.- ab 2008 zu bewilligen.

Somit ergeben sich folgende Kosten:

2% der gesamten Besoldungskosten von 19,9 Mio. Franken		Fr. 398'000.-
zuzüglich 19% Sozialleistungen	+	Fr. 76'000.-
abzüglich 0,5% der Lohnsumme gemäss Rückstellung	-	Fr. 118'500.-
Wiederkehrende Mehrkosten ab 2008		Fr. 355'500.-
abzüglich bereits gewährte Lohnanpassung (Nov. 2007)	-	Fr. 237'000.-
Noch zu bewilligende Mehrkosten		Fr. 118'500.-

Beschlussesantrag:

I.

1. Dem Personal der städtischen Verwaltung wird für das Jahr 2008 eine Lohnanpassung von insgesamt 2% gewährt.
2. Die am 7. Dezember 2005 zurückgestellte Lohnanpassung von 0,5% bzw. Fr. 118'500.- wird freigegeben.
3. Zusätzlich zur vom Gemeindeparlament am 21. November 2007 bewilligten Lohnanpassung werden wiederkehrend Fr. 118'500.- bewilligt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.3. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Das städtische Personal begibt sich in den Ausstand.

EINTRETEN

Rudolf Moor: Wir haben dieses Geschäft in der GPK wie üblich detailliert besprochen. Als Diskussionsgrundlage haben wir die Vorlage des Stadtrates gehabt, die eine Lohnerhöhung inklusive die bereits genehmigte Lohnerhöhung der Budgetdebatte von 2 % vorgeschlagen hat. Es hat nachher zwei, drei Punkte gegeben, die ziemlich heftig zu diskutieren gegeben haben, weil man mit diesen 2 %, das heisst der Gesamtbetrag noch in den Bereich von Fr. 400'000.— kommt, und Fr. 400'000.— ist die Limite für einen wiederkehrenden Beitrag, wo ein obligatorisches Referendum nötig ist. Es hat hier ziemlich Diskussionen gegeben, ob dies rechtlich überhaupt so handhabbar ist wie es in der Vorlage des Stadtrates vorgeschlagen ist, weil man ja hier die vor zwei Jahren gemachten Rückstellungen für das Personal im

Hinblick auf die kommende Besoldungsrevision der Fr. 400'000.— wieder in Abzug gebracht hat, so dass der Betrag nachher eindeutig darunter gewesen ist, wo es kein obligatorisches Referendum mehr brauchen würde. Man hat lange darüber diskutiert, man hat auch über das Risiko, dass es hier eine Beschwerde geben könnte und was dies nachher für das Personal bedeuten würde, diskutiert. Es ist ja so, dass, wenn es eine Beschwerde geben würde, nicht nur das zusätzliche Prozent, sondern im Prinzip auch das Prozent, das man schon im Herbst genehmigt hat, in Frage gestellt würde und das Personal wäre dann eventuell vor der Situation, dass es längere Zeit mit dem bisherigen Lohn, also überhaupt ohne Lohnerhöhung auskommen müsste. Es hat unter anderem einen Vorstoss für 2,5 % gegeben, also für eine noch weiter gehende Erhöhung. Das hätte natürlich zur Folge, dass es eindeutig zu einem obligatorischen Referendum führen würde und dann natürlich wieder den Nachteil hätte, wenn man ein obligatorisches Referendum macht, dass die Lohnerhöhung auf keinen Fall mehr auf den 1. Januar in Kraft treten kann, sondern dies wäre frühestens irgend einmal auf den Frühling möglich gewesen. Zudem hat man auch in Frage gestellt, ob es wirklich sinnvoll ist, jetzt nach dieser Volksabstimmung zur Revision des Besoldungswesen dem Volk schon wieder eine Vorlage vorzulegen, wo es im Prinzip um Besoldung geht, wenn auch der Inhalt nicht der Gleiche ist. Ich meine, es geht letztlich doch zweimal um die Besoldung des Personals. Darauf hin hat es nachher eigentlich einen Vorschlag zur Risikominimierung gegeben. Man hat eine Lohnerhöhung von gesamthaft 1,6 % vorgeschlagen. Hier liegt man gesamthaft eindeutig unter diesen Fr. 400'000.— für diesen wiederkehrenden Betrag. Dieser Vorschlag ist nachher in der Geschäftsprüfungskommission eigentlich auf ziemlich viel Gegenliebe gestossen. Man hat nachher in der Abstimmung über die verschiedenen Vorschläge dem Antrag von 1,6 % mit 4 : 1 Stimme zugestimmt, und der ganze Beschlussesantrag mit diesen 1,6 % ist nachher in der Geschäftsprüfungskommission mit 4 : 3 Stimmen gutgeheissen worden.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Vielleicht zu diesem Papier, zum kleinen Bericht und Antrag folgende Ausführungen: Der Stadtrat hat aus seiner Sorge heraus und auch als Zeichensetzung für das städtische Personal gehandelt und kurzfristig die kleine Vorlage zu Händen des Parlaments verabschiedet, in die GPK gebracht. Heute Abend beraten wir darüber. Die Besoldungsrevision BesArbol 2, mini-Variante, ist gemäss der Volksabstimmung entschieden worden. Die Abstimmung ist nicht erfolgreich gewesen. Der Souverän hat entschieden. Hier gibt es überhaupt nichts daran zu rütteln. Die Entwicklung des Umfelds und Rahmens des städtischen Personals und um die Besoldung herum, wenn Sie so wollen, also auch um die Berechnungsgrundlagen herum, haben nun aber dazu geführt, das Parlament zu ersuchen, neben der einprozentigen Lohnanpassung gemäss dem Antrag im November-Parlament, also im Budget-Parlament, den jetzigen Bericht und Antrag zu beraten und auch darüber zu befinden. Ich möchte die paar wichtigsten Gründe, die zu dieser Vorlage geführt haben, nennen. Vielleicht wie kalter Kaffee, aber immer wieder. Die Gleichbehandlung im Hause, sprich die Situation des Unterschieds zwischen dem städtischen Personal und dem Personal des Staats Solothurn, Gesamtarbeitsvertrag, 2 % im Jahr 2008 im Vergleich zum städtischen Personal. Die Schere geht immer weiter auseinander. Ich wiederhole es nicht mehr im Detail. Ich erinnere an die Ausführungen des November-Parlaments, wo ich schon darauf hingewiesen habe, wo man feststellen kann, dass in den letzten drei Jahren mit dem Gesamtarbeitsvertrag die Differenz 2,5 % aufgrund dieser Ausgangslage zu Gunsten des Staates ausmacht. Die Teuerung als Basisgrundlage für eine Budgetierung ist von den wichtigsten Ökonomen - auch im Bericht und Antrag vom November deklariert - mit einem Prozent oder etwas mehr voraus gesagt worden. Aktuell wird festgehalten, dass die Jahresteuern 1,8 % sein wird. Bei den Kommentaren in den Medien, jetzt gerade in der NZZ und in der Sonntagspresse des letzten Wochenende sind so Sätze enthalten wie: „Weniger Geld im Portemonnaie als zu Jahresbeginn“ oder „Die stark gestiegene Teuerung frisst die gewährte Lohnerhöhung“. Bemerkung: Das Kantonsparlament von Zürich hat diese Woche das Budget beschlossen und dem Staatspersonal eine Lohnanpassung inklusive Stufenanstiege von 3,7 % gegeben, notabene den vollen Teuerungsausgleich. Das sind einfach so Beispiele, die den Stadtrat auch bewegt haben - das haben wir jetzt zum Teil noch nicht wissen können;

wir haben gewisse Anzeichen gehabt – eine solche Vorlage zu machen. Wir haben im Budget 2008, meine Damen und Herren – es ist ja von Ihnen genehmigt – eine Lohnanpassung von 1 % integriert, wissend oder hoffend, dass die Besoldungsrevision vor dem Stimmvolk Gnade finden und damit auch ein Ausgleich über die Besoldungsrevision erfolgen könnte, um schlicht und einfach dieses Paket Personalwesen in der Budgetdebatte nicht zu überreizen. Jetzt eine Bemerkung zur Besoldungsrevision: Wir glauben, dass der Stadtrat und die Verwaltung allein eine neue Vorlage an das Parlament zu Handen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ausarbeiten können, eine neue Besoldungsrevisionsvorlage, weil der Abstimmungskampf doch gezeigt hat, dass die Vorstellungen der Exponenten in den Parteien, auch hier im Saal, auseinander gehen. Wir haben im Übrigen auch eine erste kleine Analyse anhand der gesammelten Aussagen, Fakten aus dem Abstimmungskampf, gemacht. Aber mehr haben wir einfach auch aus der zeitlichen Dimension heraus nicht machen können. Wir möchten ganz klar dem Parlament dann auch vorschlagen und werden dies dann eigentlich auch machen, zusammen mit den Verantwortlichen der Fraktionen hier im Saal, Parteien und Verbänden eine gemeinsame, mehrheitsfähige Arbeit einzuleiten, wissend aber, dass dies nicht in den nächsten zwei bis drei Monaten abgeschlossen werden kann. Es gibt also eine weitere zeitliche Verzögerung, und das Personal wartet. Wir meinen, dass auch deshalb die heutige beantragte zusätzliche Anpassung erklärt werden kann. Zur Vorlage selber, wie sie jetzt vor Ihnen liegt: Wir haben durch unsere Fachkräfte aus dem Bereich Finanzen und „Juristerei“ abklären lassen, ob die Kompetenzregeln mit dem vorliegenden Papier eingehalten werden. Die Antwort ist klar: Ja, sie werden eingehalten. Trotzdem, meine Damen und Herren: Wir haben die Diskussion in der GPK natürlich auch etwas analysiert und auch Stimmen aus der Fraktion gewertet. Es haben ja schon letzte Woche Sitzungen stattgefunden. Der Stadtrat hat beschlossen, dem Beschlussesantrag der GPK zuzustimmen, also diesen zu übernehmen. Es gilt der Beschlussesantrag auf dem gelben Blatt, das Sie erhalten haben, sprich das ist jetzt auch der Stadtratsbeschluss in diesem Sinne. Vielleicht noch etwas zu den Zahlen: Die BesArbol, die im Budget 2008 nicht zum Tragen kommt, verbessert das Budget inklusive Pensionskasseneinzahlung um rund Fr. 550'000.—. 1 % Lohnanpassung, die wir jetzt hier beantragen - oder nicht mehr; wir haben jetzt den GPK-Beschluss in den Vordergrund gestellt – wären Fr. 237'500.—. Es ist ja auch eine Aussage im Raum gestanden, dass man möglicherweise auch eine einmalige Auszahlung wie eine Prämie machen könnte. Ich sage jetzt die Zahl: Fr. 1'500.—, abgestuft auf die Pensen. Wenn man dies aktuell rechnen würde, ergäbe dies eine Summe von rund Fr. 305'000.— plus minus Fr. 2'000.— bis Fr. 3'000.—. Meine Damen und Herren, der Stadtrat weiss, dass der vorliegende Bericht und Antrag von den Fraktionen auch etwas aus verständlichen Gründen mit der Besoldungsrevision in Verbindung gebracht wird. Der Stadtrat hat ja auch die in der Besoldungsrevision zurück gestellten 05, % aus dem Jahre 2005 – Ihr erinnert Euch – in den neuen Beschluss integriert und in die Berechnung hinein genommen. Der Stadtrat weiss auch, dass Vorstösse – wir haben es jetzt gerade gehört – aus der Mitte des Rates zum Thema Besoldungsrevision eingereicht werden, das Thema wieder aufzunehmen, und zwar zügig wieder aufzunehmen, weil auch wesentliche Teile der Neuerungen – so habe ich es mir sagen lassen – durchaus überzeugt hätten. Das stimmt uns natürlich auch wieder positiv. Wenn man aber jetzt heute Abend zum Beispiel mögliche Ideen diskutiert oder sogar beschliesst, die auf den sogenannten guten Elementen der noch nicht genehmigten Besoldungsrevision basieren und diese dann in die gute Idee und in einen möglichen Beschluss von heute Abend einfließen lässt, möchte ich einfach zu beachten geben, dass keine rechtlichen Grundlagen bestehen dafür. Es gibt keine rechtlichen Grundlagen dieser Besoldungsrevision, der ganzen Geschichte, die beim Stimmvolk ja nicht erfolgreich gewesen ist. Es ist also sehr problematisch, jetzt zum Beispiel das System Abakaba anzuwenden zu lassen und einzelne Korrekturen beim Personal vorzunehmen. Das System ist nicht eingeführt. Es sollten also Lösungen zum Tragen kommen, welche die Besoldungsrevision, um dies etwas deutsch zu sagen, in Zukunft nicht tangieren, damit wir nicht ein Flickwerk haben, wenn wir dann eben in eine neue Runde gehen. Zusammengefasst bittet der Stadtrat Sie alle, meine Damen und Herren, auf die Vorlage einzutreten, wenn möglich dem geänderten Beschlussesantrag der GPK zuzustimmen, vor allem aber klare und anwendbare Beschlüsse

zu fassen.

Der Gesamtstadtrat begibt sich ebenfalls in den Ausstand.

Dr. Markus Ammann: Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Stadtrates vollumfänglich und versteht auch das Vorgehen. Ich möchte zwei, drei Punkte als Begründung kurz erwähnen. Erstens: Die Rahmenbedingungen haben sich geändert und zwar massiv. Der Stadtpräsident hat es gesagt, und hier gibt es auch einen Bezug zur Besoldungsrevision. Als wir vor rund drei Wochen über Lohnanpassungen für das städtische Personal gesprochen haben, sind wir davon ausgegangen, dass noch eine Besoldungsrevisionsabstimmung vor uns ist, und wir haben gewusst oder ich denke, ein grosser Teil in diesem Saal hat sich mit der Lohnanpassung ganz bewusst zurückhaltend verhalten, weil man gehofft hat, dass die Besoldungsrevision eine gewisse weitere Korrektur machen könnte. Das ist nicht passiert und damit gibt es für uns ganz klar eine Ausnahmesituation, eine Situation, die nicht jedes Jahr vorkommt und deshalb auch einen Grund, darüber noch einmal zu sprechen. Zweitens haben wir immer wieder gehört, man soll nicht über die Teuerung sprechen, sondern nur noch über Lohnanpassungen, es komme ja nicht so darauf an. Wir sind ganz klar der Meinung: Wir müssen über die Teuerung sprechen. Wenn wir nämlich nicht über die Teuerung oder Teuerungsausgleich sprechen, nehmen wir einfach so stillschweigend in Kauf, dass Mitarbeiter der Stadt selbst bei besten Leistungen sich im nächsten Jahr nicht mehr das Gleiche leisten oder kaufen können, wie sie dies im Vorjahr gemacht haben. Ich denke, das ist unfair, demotivierend und vor allem im höchsten Masse unverständlich, wenn man gleichzeitig in Stadt und Parlament - ich würde jetzt sagen - unverantwortliche Steuergeschenke in Millionenhöhe - das muss man ganz klar sagen - macht und sich gleichzeitig beim Personal sehr knauserig verhält. Ich denke, mindestens der Teuerungsausgleich, das heisst der Erhalt der Kaufkraft des Lohnes, müsste gewährleistet sein. Ernst Zingg hat es gesagt: Es gibt Zahlen in der Grössenordnung von 1,5 bis 1,8 %, also sind wir mit diesen 1,6 % genau in dieser Höhe, wo wir mindestens den Reallohn erhalten können. Ein weiterer Punkt, den es zu bedenken gibt. Die Bedingungen, die jetzt herrschen, stimmen für eine Lohnanpassung. Wir müssen uns natürlich fragen, welche Bedingungen es denn eigentlich braucht, damit wir unserem Personal überhaupt noch eine Lohnanpassung gewähren. Im Moment passt eigentlich alles, die Konjunktur „brummt“, wie man so sagt, die Steuereinnahmen liegen auf Rekordhöhe. Die Stadt kann investieren, abschreiben, das Personal arbeitet meiner Meinung nach zu grosser Mehrheit auf hohem Niveau und mit vergleichsweise wenig Ressourcen, wenn man andere Städte anschaut. Deshalb stellt sich hier auch die grosse Frage, was es eigentlich braucht, damit in Olten auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker sagen können: Jawohl, wir gewähren eine anständige Lohnerhöhung, eine Lohnanpassung. Wir würden dies gerne einmal ganz konkret hören. Was sind denn die Kriterien? Wenn sie jetzt im Moment nicht vorhanden sind, was braucht es denn eigentlich? Wir denken, es reicht jetzt nicht, einfach wieder zu sagen: Ja, man muss den Leistungslohn einführen und so. Das reicht nicht. Es geht nämlich um die Gesamtlohnsumme. Dort muss man sich wirklich einmal überlegen, was es eigentlich dafür braucht. Zum Schluss - es ist auch schon angetönt worden - muss man vielleicht die Optik noch einmal etwas öffnen und schauen, was draussen passiert. Der Abschluss des Kantons Zürich ist ein Beispiel. Aber man kann durchaus in die Wirtschaft schauen gehen. Man kann die verschiedenen Branchen in der Wirtschaft anschauen - es gibt Umfragen der UBS, welche dies einmal etwas gemacht hat - diese Branchenabschlüsse liegen in der Regel alle so zwischen 2 und 3 %. Es gibt einzelne Ausnahmen. Ich glaube, die Textilbranche ist ziemlich viel tiefer. Aber die meisten liegen zwischen 2 und 3 % Nominallöhnen, das Gleiche auch bei den kantonalen Verwaltungen. Der Bund gibt 1 % Reallohn mehr plus den vollständigen Teuerungsausgleich zwischen 2004 und 2007. Da müssen wir uns schon langsam fragen, was wir eigentlich mit unserem Personal machen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Bericht und Antrag der GPK, den jetzt auch der Stadtrat übernommen hat, mindestens der Ausgleich der Teuerung erreicht wird. Dies ist unseres Erachtens eigentlich nicht befriedigend. Aber wir hoffen hier natürlich - jetzt wieder ein Link zur Besoldungsrevision - dass relativ rasch ein neues Einreihungs- und Be-

soldungssystem kommt, das – wir wissen dies alle – wiederum nicht kostenneutral sein wird.

Roland Rudolf von Rohr: Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen Eintreten auf diese Personalvorlage. Es sind im Wesentlichen zwei Gründe, weshalb unsere Fraktion - übrigens einstimmig - gegen das Eintreten ist. Der erste Grund ist der Respekt vor dem Volkswillen, wo es uns scheint, dass es unschicklich ist, dass man kurz nach einem ablehnenden Volksentscheid über diese Besoldungsrevision, die gemacht worden ist, wo die Löhne der städtischen Angestellten nach oben korrigiert hätte, wieder eine Vorlage bringt, welche diese Löhne erhöhen würde. Ob es dann ein Teuerungsausgleich oder eine Lohnanpassung ist, ist dabei sekundär. Für uns ist Tatsache, dass das Stimmvolk vor kurzem ein Nein zur Erhöhung der Löhne gesagt hat. Wenn wir diesen Entscheid nicht akzeptieren, ignorieren wir das Stimmvolk, und das finden wir nicht in Ordnung. Wir denken, dass man damit die Verdrossenheit gegenüber der Politik scheuert. Eine Aussage, wie sie ja immer etwa tönt: „Sie machen ja gleichwohl, was sie wollen“ dürfte dann schwer zu entkräften sein. Wir sind uns auch bewusst, dass die beiden Vorlagen, die vorliegende und diejenige, über die das Volk abgestimmt hat, direkt nicht vergleichbar sind. Aber indirekt hat es einfach ganz klare Zusammenhänge. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund ist, dass wir mit unserem Nichteintretensentscheid eigentlich BesArbol belastende Elemente draussen haben möchten. Ich muss dieses Wort wahrscheinlich etwas erklären. Dazu muss ich etwas ausholen. Ich komme auf die Abstimmung zurück, die wir im November gehabt haben. Wir haben in unserer Fraktion versucht, ebenfalls eine kleine Analyse zu machen und den Entscheid des Stimmvolks zu interpretieren. Als erstes haben wir festgestellt, dass der Systemwechsel, den die BesArbol gewollt hat, mit den wesentlichen Elementen der Stufenansteigsfrist, die von 10 auf 30 Jahre erhöht worden wäre, und dem Einbau der Leistungskomponente bis auf einige Details nicht bestritten gewesen ist. Zweitens haben wir festgestellt gehabt, dass im weiten Kreis der Bevölkerung die Grundlöhne der Berufsleute im städtischen Dienst im Vergleich zu anderen Branchen als recht hoch empfunden worden sind. Wir denken, dass Punkt 2 wahrscheinlich zur Ablehnung dieser Vorlage geführt hat. Aufgrund der Analyse und auch aufgrund des knappen Resultat glauben wir, dass die BesArbol eben doch noch lebt und man mit leichten Anpassungen schon bald wieder vor das Volk kann und gute Chancen hätte, sie doch noch durchzubringen. Eine Riesearbeit, die von Markus Dietler und seiner Crew gemacht worden ist - in weiten Teilen ist ja eine gute Revision gelungen – könnte dann noch gerettet werden. Wir sind etwas vom Stadtrat enttäuscht gewesen, der in seinem Bericht und Antrag auch schreibt: „In absehbarer Zeit ist keine umfassende Revision zu erwarten“. Hier sind wir anderer Meinung. Wenn der Wille des Parlaments vorhanden ist, denke ich, wäre es wirklich sehr schnell möglich, eine korrigierte Fassung durch zu bringen. Wir sind der Auffassung, dass wir eben alle daran müssen, am gleichen Strick ziehen müssen. Wir denken an eine Kommission, die der Stadtrat schon bald einführen sollte. Man sollte alle Parteien, die im Parlament vertreten sind, dort mitarbeiten lassen. Sie sollte bereits im Januar zusammen kommen. Bis Grössenordnung März könnte die Differenzbereinigung stattfinden, damit man vor den Sommerferien noch ins Parlament gehen könnte, nach den Sommerferien verabschieden und dann im November die Volksabstimmung durchführen könnte. Das erscheint uns bei der grossen Vorarbeit, die wir gemacht haben, und wenn alle etwas mithelfen, ein machbares Szenarium. Wir glauben weiterhin an die BesArbol und fordern den Stadtrat auf, diesbezüglich weiter zu machen. Wir sind uns auch bewusst, dass der Entscheid auf Nichteintreten, den wir heute fällen oder befürworten, beim Personal sicher nicht gerade mit Freude aufgenommen wird. Wir denken aber, wenn sie auch unsere Motivation sehen, eben unter dem Licht der die BesArbol begünstigenden Wirkung, dürfte die Einschätzung eben auch etwas anders aussehen. Wir sind uns auch durchaus bewusst, dass die Schere der ungleichen Teuerung gegenüber der Lehrerschaft und den Kantonsangestellten weiter aufgeht. Betrachtet man aber die Grundlöhne, sieht man eben, dass die Schere dort etwas in die andere Richtung geht. Unsere Leute verdienen immer noch recht gut im Vergleich zu anderen Branchen und auch im Vergleich zum Kanton. Aus diesen Gründen sagt die CVP/EVP-Fraktion nein zum Eintreten. Sollte dann aber trotzdem eingetreten werden, würde von uns auch der Antrag gestellt, dass man eine Lohnerhöhung, ebenfalls wie wir dies schon gemacht haben, zu Gunsten von BesArbol zu-

rück stellen würde, dass man diese so rasch als möglich durchbringen würde.

Christian Werner: Vor gut drei Wochen hat bekanntlich das Oltner Stimmvolk die Besoldungsrevision abgelehnt. Das Hauptargument gegen die Vorlage ist sicher gewesen, dass man die Löhne bei den städtischen Angestellten nicht weiter erhöhen will, weil die Löhne heute schon gut sind. Der Souverän hat dieser Argumentation recht gegeben, ihr Folge geleistet und sich damit klar gegen Lohnerhöhungen beim städtischen Personal ausgesprochen. Das jetzige Vorgehen des Stadtrates befremdet uns deshalb absolut. Der links regierte Stadtrat will gegen den Volkswillen und die Hintertüre für seine Klientel Lohnerhöhungen trotzdem richtig gehend durch boxen. Damit missachtet der Stadtrat unserer Meinung nach auf krasse, arrogante und primitiv egoistische Art und Weise den Volksentscheid vom 25. November. Es scheint, dass nicht nur auf nationaler, sondern auch auf kommunaler Ebene die Missachtung des Volkswillens zur Mode geworden ist. Es kann nicht sein, dass das Volk für das Unvermögen, eine mehrheitsfähige Vorlage und Lösung zu präsentieren und sie beim Volk durch zu bringen, büssen muss. In einer direkten Demokratie, auch wenn dies gewisse Kreise nicht gerne hören, ist das Volk die höchste Macht und höchste Instanz. Das ist schon systembedingt so. Als diese höchste Instanz hat das Volk immer recht, und ein Entscheid des Volkes ist dementsprechend ohne Kommentar zu akzeptieren. Demokratie heisst übersetzt auch Volksherrschaft, und als dieser Herrscher hat sich das Volk klar gegen Lohnerhöhungen ausgesprochen. Auf die Argumente des Stadtrates will ich eigentlich gar nicht eingehen, weil wir grundsätzlich mit dem Vorgehen nicht einverstanden sind. Auch die Frage, die Markus Ammann gestellt hat, wann bürgerliche Politiker für eine Realloohnerhöhung bei den städtischen Angestellten wären, stellt sich im Moment gar nicht, weil die Diskussionen über die Realloohnerhöhungen vor der Abstimmung und während des Abstimmungskampfes über die Besoldungsrevision abschliessend und auch zur Genüge geführt worden. Die SVP wird einstimmig nicht eintreten, und wir behalten uns auch zu Recht vor, allenfalls das Referendum dagegen zu ergreifen.

Alexandra Kämpf: Die FdP-Fraktion hat sich von folgenden Gedanken leiten lassen: Die Vorlage des Stadtrates erscheint in unseren Augen als beispiellose Zwängerei. Kaum 20 Stunden nach der Ablehnung der Besoldungsrevision hat er am 26. November eine Vorlage für eine zusätzliche Lohnerhöhung aus der Tasche gezaubert. Offensichtlich ist, dass damit versucht wird, das Resultat der Abstimmung zu umgehen. Es kann nicht angehen, dass zum einen die Ausarbeitung einer neuen Besoldungsrevision mittelfristig „ausgehegelt“ und zum anderen eindeutig entgegen dem Volkswillen gehandelt wird. Diesbezüglich ist ausdrücklich festzuhalten, dass letztlich immer der hypothetische Wille der Stimmberechtigten im Zeitpunkt der Abstimmung massgeblich ist und der Volkswille innerhalb einer Demokratie stärker gewichtet werden muss als die Interessen der Einzelnen. Mit der letzten Abstimmung ist das Volk klar der Meinung gewesen, die Besoldungsrevision in der vorliegenden Fassung abzulehnen. Deshalb ist es jetzt unsere Aufgabe, eine neue zu kreieren, die durch das Volk akzeptiert werden kann. Die FdP hat gestützt darauf heute Abend eine Motion für eine volksnahe Besoldungsrevision eingereicht. Zusammenfassend macht die vorliegende Problematik deutlich, dass schnellstmöglich eine neue Besoldungsrevision ausgearbeitet werden muss und dieser Druck erhalten werden sollte. Deshalb finden wir grossmehrheitlich, dass auf dieses Geschäft nicht eingetreten werden soll.

Felix Wettstein: Mich erstaunt es und macht mich auch etwas wütend, dass wir jetzt ständig von der BesArbol und einer Volksabstimmung sprechen. Das Vorliegende hat mit diesem Thema nicht zu tun. Wir reden jetzt über eine Lohnanpassung, die wir aufgrund von neuen Voraussetzungen, die wir vor drei Wochen noch nicht gehabt haben, heute neu prüfen müssen. Es ist einfach nicht wahr, dass die Diskussion über Reallohnanpassungen geführt worden ist im Zusammenhang mit der BesArbol-Vorlage. Es ist einfach nicht wahr, dass man aus dem, was die Mehrheit des Volkes abgestimmt hat, etwas auf die Vorlage, die jetzt hier heute aufgetischt wird, ableiten könnte. Das Einzige, was man sagen könnte: Man ist, wie es Markus Ammann schon gesagt hat, mit einer Lohnsummenerhöhung zurückhaltend gewe-

sen, weil man dort nicht zusätzlich der Gegnerschaft hat Futter geben wollen von unserer wohlverstandenen im Parlament soliden Mehrheit damals zu Gunsten der BesArbol. Die Fraktion der Grünen und Jungen Alternativen ist für Eintreten. Wir unterstützen den Antrag der GPK. Wir finden zwar, dass unser Personal eine Lohnanpassung von insgesamt 2 % verdient hätte und zwar, dass sie wenigstens gleich behandelt würden wie das Staatspersonal und die Lehrpersonen. So wie es zur Zeit aussieht, reichen 1,6 % eben nicht einmal für die Teuerung. Wir akzeptieren aber das Argument, dass es zur Zeit nicht gut wäre, eine Volksabstimmung zu provozieren. Sie wäre ja notwendig, wenn wir auf eine Lohnsummenerhöhung gesamthaft von über Fr. 400'000.— kämen. Wir möchten auf zwei Sachen hinweisen. Erstens: Es kann in der Zukunft nicht unsere Politik sein, und wir müssen deshalb die entsprechenden Bedingungen ändern, dem Personal in Zeiten von Inflation und Preisaufschlägen die Reallohnanpassung zu verweigern, nur damit wir die ominösen Fr. 400'000.— unterschreiten können. Das Parlament muss diese abschliessende Kompetenz wenigstens für den Reallohn ausgleich auch dann haben, wenn die Inflation höher als 1,6 % ist. Zweitens: Der Stadtrat hat eingewilligt auf den Vorschlag der GPK, und falls wir Eintreten beschliessen, werden wir den ursprünglich vorgesehenen zweiten Absatz des Beschlussesantrages nicht mehr enthalten haben, wo eben dummerweise die Verquickung zwischen der Besoldungsrevision und der Lohnanpassung noch gemacht hat. Das ist sehr im Interesse der Entflechtung. Es geht jetzt wirklich um etwas anderes. Es hat einen zusätzlichen Effekt. Die Fr. 118'500.—, die zweckgebunden auf die Seite gestellt worden sind und mit der Teuerung schon bald Fr. 125'000.— ausmachen, stehen für die Besoldungsrevision weiterhin bereit. Das Argument einer Kostenneutralität, verstanden als Fr. 0.00 Investition in eine notwendige Besoldungsrevision, hat von heute an ausgedient.

Mario Clematide: Ich masse mir im Detail nicht an zu wissen, warum das Stimmvolk kürzlich die Besoldungsrevision verworfen hat. Offensichtlich gibt es aber bei uns viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat, welche dies können. In diesem Zusammenhang werden an den Begriff Analyse keine hohen Ansprüche gestellt. Was Roland Rudolf von Rohr vorher gesagt hat, ist für mich eine Stammtischanalyse gewesen. Ich weiss, dass die Besoldungsrevision vor dem Volk nicht bestanden hat. Das weiss ich. Ich weiss auch, dass der Stadtrat nun gefordert ist. Jetzt ist Führungskompetenz verlangt. Wir im Parlament haben uns aber zu fragen, ob die im Budget vorgesehene und unlängst bewilligte Lohnanpassung von 1,0 % für das Jahr 2008 im Licht der aktuellen Gegebenheiten immer noch wichtig ist. Darauf zurück zu kommen ist legitim und stellt meiner Meinung nach keine Missachtung des Volkswillens dar. Wenn ich Dich höre, Christian Werner: primitiv, egoistische Weise, dann frage ich mich, in welchem SVP-Kader- oder „Kadaver“-Seminar Du dies gelernt hast. Ich glaube, diesen Ton sind wir uns im Parlament in Olten nicht gewöhnt, und man sollte damit aufhören. Für mich ist es legitim, dass man darauf zurück kommt. Man kann sich fragen, ob die 1'600, die gegen die Vorlage gestimmt haben, mit der Vorlage, über die wir heute abstimmen, einverstanden sind. Aber es gibt immer noch 1'500, die der Besoldungsrevision zugestimmt haben, und es gibt 70 %, die zu Hause geblieben sind. Das sollte uns viel mehr zu denken geben als Parteien hier in der Stadt Olten. Ich für mich – das ist meine ganz persönliche Meinung – halte dafür, dass die Besoldungsrevision und die aktuelle Vorlage zwei verschiedene Paar Stiefel sind. Deshalb frage ich mich, ob die zusätzlich verlangten 0,6 Lohnprozente vertretbar sind oder nicht. Für mich gibt es wichtige Kriterien, die dafür sprechen. Man sagt immer, die Leistungen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien im Grossen und Ganzen gut. Sie scheinen zu genügen. Ich lobe sie nicht in den grünen Klee hinauf. Zweitens können wir sagen, die finanziellen Mittel sind vorhanden. Wer das leugnet, kann die Rechnung und das Budget nicht richtig lesen. Wer nicht Zeitung lesen kann, hat vielleicht nicht vernommen, dass im wirtschaftlichen Umfeld Lohnerhöhungen gezahlt werden, welche die 1,6 % um einiges überschreiten. Ich bin vielleicht mit Markus nicht ganz einverstanden, weil wir über die Teuerung noch lange hin und her reden. Ein Recht auf Teuerung gibt es meiner Meinung nach nicht. Aber mit den Zahlen, die hier veröffentlicht werden, 1,5 bis 1,8 %, ist dies etwas, was man in die Kalkulation einbeziehen muss. Das sind für mich – hier bin ich der Einzige; vielleicht bin ich auch ein Dissident, wie es geschrieben worden ist – in der gelben Fraktion,

der sagt: Ich trete ein und will diesem Geschäft zustimmen.

Rolf Sommer: Ich möchte hauptsächlich auf das Votum von Markus Ammann einige Bedenken äussern. Wenn man die Wirtschaft anschaut, hat sie in diesem Jahr vielleicht schon um 3 bis 4 % zugenommen. Aber wenn ich die Entwicklung in der Wirtschaft anschau, und ich komme von der Baubranche her und sehe, welche Entwicklung hier stattfindet, werden wir in den nächsten Jahren in eine Krise hinein laufen und vermutlich schon im nächsten Jahr, denn der Rückgang in der Bauindustrie ist massiv auf nächstes Jahr und das folgende Jahr. 2009 wird es sehr wahrscheinlich einige Entlassungen geben. Sprechen wir einmal von Entlassungen. Wenn man heute die Nachrichten gehört hat: Novartis entlässt hunderte von Leuten, auch in der Schweiz, 500 Personen. Die UBS entlässt Leute, die Banken allgemein entlassen Leute. Die privatwirtschaftlichen Angestellten haben im Gegensatz zum städtischen Personal keine Arbeitsplatzsicherheit. Wir haben hier eine relativ sehr hohe Arbeitsplatzsicherheit bei den öffentlich-rechtlichen Anstellungen. Auch das ist Wert. Ich bin einige Male angesprochen worden, auch von Gemeindepräsidenten und anderen Leuten, welche die Liste betreffend Besoldungsrevision im Oltnen Tagblatt gesehen haben. Sie sind alle erschrocken, denn sie haben nachher echt Mühe gehabt, ihrem Gemeindepersonal zu erklären, weshalb die Stadt Olten so viel höher ist als sie in den ähnlichen Diensten, denn sie ist sehr, sehr detailliert gewesen. Man hat doch zuweisen können, wer was wie verdient. Wenn ich das Resumé des Ganzen mache, stelle ich einfach fest, dass unser städtisches Personal sehr gut bezahlt ist, absolut Spitze bezahlt, auch wenn ich noch mit dem Kanton vergleiche, sehr gut bezahlt. Man vergleicht auch immer mit dem Aargau. Im Aargau haben mich die Gemeindepräsidenten, welche die Liste gesehen haben, auch angesprochen und haben gesagt: Das glauben wir fast nicht. Ich bin für Nichteintreten auf diesen Beschluss und möchte mich nicht detailliert auf das Ganze einlassen. Die Besoldungsrevision ist vom Volk abgelehnt worden. Das haben wir zu respektieren. Wir können nicht wieder eine Vorlage hinein bringen, wo wir mehr geben.

Rolf Schmid: Ich glaube, wenn man behauptet, dass hier keine Verbindung zur abgelehnten Besoldungsrevision besteht, stellt man sich entweder etwas naiv oder betreibt Augenwischerei. Ich denke, man muss auch nicht eine so wahnsinnig umfassende Analyse machen, um zu wissen, weshalb eine Mehrheit des Volkes die Besoldungsrevision abgelehnt hat. Sie haben sich die Lohnniveaus angeschaut und ihre Schlussfolgerungen daraus gezogen. Das Lohnniveau ist eben, wenn man einen Lohn beurteilt, gerade so massgebend oder vor allem die massgebende Summe und nicht so sehr, wieviel dieser Lohn pro Jahr letztlich hinauf geht. Ich glaube, hier ist durchaus ein Zusammenhang gegeben, dass wenn man jetzt hier dieser Vorlage zustimmt, man den Volkswillen schon etwas ad absurdum führt. Einen zweiten direkten Zusammenhang, der gegeben ist, ist, dass wir durch diese Vorlage die gesamte Lohnsumme im Stadthaus erhöhen und wenn wir über eine neue Besoldungsrevision reden, geht man dann von diesem neuen Niveau aus. Das ist auch ein Zusammenhang, der gegeben ist. Dass es einen Zusammenhang gibt, haben ja eigentlich die Befürworter dieser Vorlage insofern bewiesen, als dass sie in der GPK dafür gesorgt haben, dass diese Vorlage nicht vor das Volk muss. Ihr habt damit bewiesen, dass Ihr Angst vor dem Volk habt. Ihr wollt nicht, dass das Volk über dieses Geschäft abstimmen kann, weil Ihr Angst habt, dass das Gleiche passiert, wie bei der Besoldungsrevision passiert ist. Also habt Ihr diesen Zusammenhang eigentlich selber gemacht. Ich muss noch einmal sagen: Wir haben auch in der Fraktion vernommen, dass es generell eigentlich anerkannt ist, dass das Lohnniveau in der Stadt Olten recht hoch ist. Wir sind uns bewusst, dass es in einzelnen Fällen Nachholbedarf gibt. Dessen sind wir uns sehr wohl bewusst, und ich denke auch, dass man diese Missstände bald schliessen sollte. Was wir aber hier beschliessen, ist eine generelle Lohnerhöhung, und ich glaube, die generelle Lohnerhöhung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Noch ein letztes Wort an den Sprecher der SP: Das Wort Steuergeschenk sagt eigentlich schon vieles, wenn man dies braucht. Da geht man davon aus, der Staat schenkt dem Bürger Steuern. In Tat und Wahrheit ist es aber eigentlich umgekehrt. Der Bürger, der das Geld durch seine Arbeit verdient hat, gibt etwas an die Gemeinschaft ab, weil er dafür eine Leis-

tung erwartet. Dies hat nichts mit einem Steuergeschenk zu tun. Last but not least: Von diesem sogenannten Steuergeschenk, von diesen Steuersenkungen profitieren auch sehr viele städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Thomas Frey: Ich kann es nicht unterlassen, auch noch einen Satz, den Markus Ammann gesagt hat, zu kommentieren. Insbesondere als Selbständigerwerbender finde ich es etwas unerhört, wenn die sicher auch ideologisch gefärbte Aussage kommt, dass es unfair sei, wenn man sich nicht das Gleiche leisten könne wie im Vorjahr. Ich möchte nur sagen: Marcel Ospel wird sich im nächsten Jahr auch nicht das Gleiche leisten können wie in diesem Jahr. Da würde sich auch niemand daran stören.

Stefan Nünlist: Bei der Diskussion haben wir eigentlich zwei Lager. Die einen sagen: Es hat einen direkten Bezug zu dieser Revision, die abgelehnt worden ist, und deshalb ist es eine Missachtung des Volkswillens. Das ist eine Position. Dann gibt es andere, die sagen: Es hat überhaupt keinen Zusammenhang. Wir stimmen über eine Reallohnerhöhung ab, und ein System ist verworfen und nicht ein Mehrwert oder eine Lohnerhöhung. Wenn man aber in die zweite Variante geht, wenn man dies als Szenario anschaut und sagt, es besteht keinen Zusammenhang zu dieser abgelehnten Lohnrevision, dann frage ich mich, weshalb wir überhaupt auf dieses Geschäft eintreten dürfen. Wir haben vor drei Wochen den Antrag der Grünen auf dem Tisch gehabt: 1,5 %, wenn ich mich richtig erinnere. Wir haben hier wohl über alle Tatsachen wissend abgestimmt und haben ihn abgelehnt. Welche neuen Fakten gibt es jetzt, weshalb wir drei Wochen später gescheitert sein und nochmals darauf zurück kommen sollten. Das begreife ich schlichtweg nicht. Das ist für mich eigentlich eine Missachtung dieses Parlaments und eine Zwängerei des Stadtrates. Der Stadtrat ist mit dieser Vorlage vier Tage, nachdem wir als Parlament gesagt haben: Nein, wir möchten 1 % geben, gekommen. Das hat für mich natürlich auch etwas mit Demokratie zu tun. Wenn man sagt, die Teuerung ist halt im November grösser, können wir künftig jeden Monat über die Teuerung abstimmen, weil im Juni oder Juli die Jahresteuern irgendwie 0,4 % gewesen ist. Sie ist jeden Monat etwas anders, und wir wollen ja nicht jeden Monat die Teuerung neu festlegen, wieder reduzieren und hinauf und hinunter. Wenn man wirklich davon ausgeht, dass es nichts mit der Lohnrevision, der Beresio, zu tun hat, sehe ich kein neues Element, weshalb wir jetzt dies knapp drei Wochen, nachdem wir hier gesessen haben, stundenlang darüber debattiert haben, entschieden haben, noch einmal auf diese Frage zurück kommen sollten. Zum Zusammenhang mit der Besoldungsrevision ist eigentlich das Wesentliche schon gesagt worden. Ich denke, das Volk betrachtet diese Löhne als relativ hoch. Der Stadtrat hat bisher nicht sagen können, in welchen Lohnbereichen er wirklich zwingend eine Anpassung machen müsste. Dort wären wir zu haben, wenn er dies endlich offen legen würde. Er hat nicht gesagt, bei welchen Löhnen und Positionen er nicht konkurrenzfähig ist. Das hat er auch nicht machen können, und er hat uns auch nicht sagen können, was der Mehrwert für diese Vorlage für den Stimmbürger ist. Das muss man einfach machen. Das hat nichts mit Geringschätzung des städtischen Personals zu tun. Es ist schlichtweg eine schlechte Vorlage gewesen. Jetzt, einfach um das schlechte Gewissen des Stadtrates etwas zu beruhigen. Er hat nämlich den Leuten in diesem Stadthaus jahrelang versprochen: Wir bringen dann eure Lohnforderungen, die ihr habt, mit dieser Revision in Ordnung bringen. Jetzt sind sie wahnsinnig unter Druck, und jetzt bekommen wir deshalb in einer unglaublichen Geschwindigkeit eine neue Vorlage. Das finde ich nicht in Ordnung. Was wir haben müssen, ist eine Revision, hinter der wir alle stehen können, wo wir diesen Bedarf – und es gibt Bedarf; ich glaube, wir haben hier Einigkeit in diesem Parlament – korrigieren. Dann sagen wir vom Freisinn her ja. Aber das, was wir jetzt hier haben, ist meiner Meinung nach einfach eine Zwängerei, eine Missachtung des Parlamentes und auch eine Missachtung des Volkes und zeigt die Führungsschwäche unseres Stadtrates.

Daniel Probst: Mein Votum geht etwas in die gleiche Richtung. Markus Ammann hat jeweils ein geflügeltes Wort und sagt, er befinde sich hier im falschen Film. Mir geht es im Moment so. Ich befinde mich auch im falschen Film. Wenn wir nämlich die Vorlage noch einmal vor

uns nehmen und anschauen und dann zum Beispiel bei den Erwägungen lesen: „Nachdem die Besoldungsrevision abgelehnt worden ist und keine neuerliche Gesamtvorlage in Aussicht steht, sieht der Stadtrat im Quervergleich einen Bedarf einer zusätzlichen Lohnanpassung“. Das heisst, wenn man jetzt hier noch behauptet, nachdem ja hier steht, die Besoldungsrevision ist abgelehnt worden und deshalb machen wir diese Vorlage, es habe nichts damit zu tun, hat man einfach die Vorlage nicht gelesen. Es hat etwas damit zu tun. Wenn man hier eintritt, reagiert man ganz klar auf die Abstimmung, wo das Volk ein Votum abgegeben hat. Alles andere, die Diskussionen ja, nein, hat nichts damit zu tun, es gehe jetzt um eine Reallohnanpassung, weil vor einer Woche etwas Neues in der Zeitung gestanden ist. Das „verhebt“ einfach nicht. Mich interessiert, wie Ihr dies erklären wollt, wenn Ihr hier eintrittet.

Dr. Markus Ammann: Ich muss gleichwohl noch zwei, drei Sachen sagen. Ich bin erstaunt, nein, eigentlich nicht erstaunt. Es ist halt einfach wahnsinnig schwierig, etwas differenziert anschauen zu können. Mit ganz einfachen Parolen ist es immer einfach – das kann Christian besonders gut sagen – es ist immer einfach, einfache Parolen heraus zu lassen. Hier haben wir halt eine etwas schwierigere Sache, und es ist halt etwas differenzierter anzuschauen. Selbstverständlich gibt es einen Bezug zur Besoldungsrevision. Ich habe ganz am Anfang versucht, dies auszuführen. Scheinbar hat man es nicht verstanden. Das ist mein Problem. Aber es ist ein anderes Geschäft, ein völlig anderes Geschäft, und ein Geschäft muss man halt – wie es Mario gesagt hat – noch einmal aufnehmen. Das ist unsere Verantwortung, dass ein Geschäft, wo sich halt die Bedingungen geändert haben, noch einmal aufgenommen werden muss. Etwas anderes, das mich einfach etwas stört und das ich heute wahnsinnig viel höre, überhaupt in letzter Zeit viel höre, ist das Volk und der Volkswille. Versteht mich nicht falsch. Wir sind auch Demokraten. Wir sind sogar Sozialdemokraten. Wir hören auch zu, was das Volk will, und wir akzeptieren auch eine Abstimmung. Aber das Volk hat auch eine Rechtsordnung beschlossen. Das Volk hat eine Legislative beschlossen, das Volk hat eine Exekutive beschlossen. Es hat also ein gesamtes Staatswesen beschlossen. Dort gibt es Regeln, und an diese Regeln muss oder kann man sich halten. Es ist eben nicht einfach nur das Volk, das bestimmt. Es ist etwas differenzierter und etwas komplizierter. Die Sache mit der Interpretation der Besoldungsrevision ist dann halt tatsächlich schwierig. Wir hören es ja hier. Wir haben schon sechs verschiedene Interpretationen, was das Volk jetzt gemeint hat. Ich könnte jetzt noch sagen, man hat einfach sieben Millionen Franken in den Raum gesetzt und den Leuten Angst gemacht. Ich habe es schon mehrmals gesagt: Die sieben Millionen sind eine Fantasiezahl gewesen. Darüber könnte man lange diskutieren, und wir wissen eigentlich nicht. Ich habe Leute in der GPK gehört, die gesagt haben, das Volk hat dies eigentlich abgelehnt, weil es mehr Lohn für das städtische Personal gewollt hat. Wer weiss, ob dies stimmt? Ich habe geschlossen.

Rudolf Moor: Ich sage jetzt nichts mehr zur Interpretation des Volkswillens. Ich möchte auch nicht noch einmal auf die Argumente eingehen, die uns dazu bringen, natürlich eindeutig dafür zu sein, sondern ich möchte noch einmal auf zwei spezielle Punkte, die ich vorher gehört habe, eingehen. Erstens: Ich bin in der GPK natürlich auch bei denjenigen gewesen, die dafür gewesen sind. Wir haben uns den Punkt mit der Volksabstimmung schon überlegt. Aber wir sind nicht gegen eine höhere Erhöhung, weil wir Angst vor dem Volk haben, sondern weil wir Angst gehabt haben vor der Unsicherheit der Angestellten über den Lohn, den sie im nächsten Jahr haben werden. Dieses Problem ist uns berechtigt erschienen, weil es einfach nicht mehr möglich, die Volksabstimmung vor dem 1. Januar oder überhaupt im Januar durch zu führen. Damit hätte man ein Problem gehabt, dass nicht einmal das eine Prozent Lohnerhöhung, das man bereits beschlossen hätte, hätte ausgezahlt werden können. Ich möchte doch auch noch darauf hinweisen, dass dieses Argument in der GPK sogar von bürgerlicher Seite gekommen ist. Das ist nicht, weil wir Angst haben. Das möchte ich ganz klar zurück weisen. Eine andere Aussage, mit der ich etwas Mühe habe, scheint mir, wenn man sagt, der Stadtrat handle hier in Missachtung des Parlamentes. Es ist ja nicht so, dass der Stadtrat jetzt in seine Geheimschatulle greift und irgend eine Million Franken hervor

nimmt, die er jetzt dem Personal verteilt, sondern der Stadtrat kommt mit der Vorlage noch einmal genau vor dieses Parlament. Ich glaube, man hört ja hier recht stimmkräftig, dass nicht alle im Parlament hell begeistert sind. Man hat damit noch einmal die Möglichkeit, darüber zu diskutieren. Das scheint mir keine Missachtung zu sein. Aber man kann in der Zwischenzeit immer schlauer werden, und es können sich immer Umstände verändern, so dass man noch einmal über eine Vorlage diskutieren muss. Ich möchte einfach alle, die jetzt hier mit eher etwas schwierigen Argumenten dagegen argumentieren, noch einmal bitten, es gibt einfach auch ein Anliegen von gewisser Grosszügigkeit und gewisser Fairness. Ich finde, man müsste noch einmal über diese beiden Attribute nachdenken, bevor man dies jetzt in Grund und Boden verdammt.

Christian Werner: Zuerst noch einmal etwas zu Markus Ammann wegen dieser Undifferenziertheit. Das nehme ich natürlich zur Kenntnis. Aber meiner Meinung nach ist dieses Geschäft nicht wahnsinnig komplex, weil wenn man einfach allen 2 % mehr Lohn gibt, ist dies nicht wahnsinnig kompliziert. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass ich vielleicht weniger differenziert bin als Herr Doktor. Noch etwas zur Ergänzung von Daniel Probst: Es ist ja um den Zusammenhang zwischen den beiden Vorlagen gegangen. Ich glaube, auch der Stadtrat, wenn man seine Ausgangslage liest, ist ja das Argument, dass die Schere zwischen den Angestellten, die dem kommunalen und jenen, die dem kantonalen Recht unterstehen, weiter auseinander geht. Der Stadtrat führt ja aus, dass diese Schere weiter auseinander geht, weil die 4,9 % bis ins Jahr 2008 nicht bewilligt worden sind aufgrund der Ablehnung. Dieser Zusammenhang ist evident, und wenn man dies bestreitet, hat man effektiv das Ganze nicht gelesen, wie es gesagt worden ist.

Mario Clematide: Ich möchte auf das Votum von Stefan zurück kommen, und ich muss sagen, ich bin Dir, Stefan, dankbar für Dein Votum. Vieles von dem, was Du gesagt hast, kann ich unterschreiben, vor allem, was die BesArbol angeht und was den Inhalt dieser BesArbol angeht. Dort sind wir ja gleicher Meinung, weshalb wir nicht damit einverstanden gewesen sind. Aber ich denke, die unterschiedliche Beurteilung des Zusammenhangs zwischen BesArbol und dieser Vorlage ist durchaus legitim, und ich denke, dass wir unterschiedlicher Meinung sind, spricht auch für die Kultur, die bei uns in der Fraktion herrscht. Was aber unredlich ist, ist das, was jetzt um die 1 % gemacht wird, die wir im Zusammenhang mit dem Budget gewährt haben. Seien wir doch ehrlich. In der Budgetdiskussion – dort ist auch die CVP beteiligt gewesen – ist es doch bei diesen 1,0 % darum gegangen, dass man nicht mehr gibt, um die BesArbol nicht zusätzlich zu belasten. Da müssen wir ehrlich sein und nicht so tun, als ob dies kein Argument ist. Da ist halt wieder einmal die CVP die Partei, die heuchelt.

Christian Wüthrich: Für mich ist heute eine wichtige Aussage von der Eintretensdebatte her – hier danke ich Markus Ammann – halt doch die Tatsache und nachdem ich in den Leserbriefen gelesen habe, wie hoch die Finanzkompetenz in der SP-Fraktion ist, habe ich besonders gut auf das Eintretensvotum von Markus gehört. Er hat doch tatsächlich gesagt und Beispiele gezeigt: Die Lohnanpassungsvergleiche mit der Privatwirtschaft. Hier staune ich eigentlich etwas. Jedes Mal, wenn wir im Parlament über Leistung, Effizienz und Qualität sprechen, kommt aus Eurer Ecke, das sei eine Verwaltung, die nicht die gleichen Strukturen habe. Man sei hier anders, es sei eine Verwaltung und nicht eine Privatwirtschaft. Heute werden aber angenehmerweise die Verbindungen zur Privatwirtschaft und zu den Lohnanpassungen gemacht. Das zeigt mir einfach, wie ihre Finanzkompetenz tickt. Dort, wo es gut ist, nimmt man es heraus und stellt Vergleiche an, und dort, wo halt etwas Leistung abverdient wird, sagt man, das geht halt nicht, das ist eine andere Struktur. Vielleicht haben es noch andere Leute gehört, und wir werden im nächsten Jahr über gewisse Leistungs- und Qualitätsanforderungen diskutieren dürfen. Hier sind wir übrigens bei den Freisinnigen nicht allein. Die Grünen haben lange für Effizienz, mehr Qualität und Standardisierung gekämpft. Ich denke, hier seid Ihr noch gleich. Hier will ich dann wissen, ob man dann auch darauf eingeht und sagt: Jawohl, man könnte einiges mehr verlangen.

Rolf Sommer: Es wird immer mit dem Kanton verglichen. Iris weiss es auch, und diejenigen, die im Kantonsrat sind, wissen es vermutlich auch. Im Kantonsrat ist die Lohnerhöhung auch ein Thema gewesen und auch besprochen worden. Im Kanton haben wir die Budgethoheit sozusagen so über die Lohnanpassungen mit dem GAV des Kantons abgegeben, und der Regierungsrat handelt dies mit den Arbeitnehmervertretern aus. Man will nun versuchen, dies wieder irgendwie zu wenden. Es ist nämlich ein riesengrosser Nachteil, den wir hier erfahren haben, dass wir keine Budgethoheit über die Löhne haben. Aber die Diskussion wird noch einmal stattfinden. Wir haben sie ja hier noch. Ich bin froh, dass wir wirklich Budgethoheit haben, wo wir auch sagen können, wieviel Lohnerhöhung es gibt.

Roland Rudolf von Rohr: Mario, ich glaube, bei Dir ist einfach wieder einmal die alte CVP-Aversion hervor gekommen. Das hast Du jetzt eigentlich lange weggelassen. Es ist schade, dass Du es gerade heute gebracht hast. Aber mir erscheint dies nicht so schlimm. Mir scheint schlimmer, dass Du nicht zugehört hast, weshalb wir dagegen sind. Wir haben gesagt, wir seien wegen des Volkswillens dagegen. Das ist ein Punkt und der andere ist, weil wir keine BesArbol-belastende Elemente wollen. Was Du vorher gesagt hast, dass wir schon in der Debatte hier um die Teuerung das Gleiche gesagt haben: Macht das Fuder nicht zu stark. Die 0,5 % zusätzlich belasten gleichwohl. Jetzt sind wir am gleichen Punkt, und wir wollen schneller eine BesArbol zum Wohle aller durch haben, zum Wohle des Personals, dieser Stadt, des Gemeinderates, der hier gemachten Arbeit. Ob dies etwas mit Heuchelei zu tun hat, musst Du selber beurteilen. Stammtischanalyse: Du hast Du noch eher recht gehabt. Tatsächlich haben wir eine Analyse gemacht, nicht um einen Stammtisch herum, aber wir haben es mindestens versucht, und Du hast vorher gesagt: Ich mache keine Analyse. Ich verlange nachher vom Stadtrat Führung. Aber ich kenne Dich anders. Im Fussball machst Du jeweils blitzschnell gute Analysen und versteht etwas vom Fussball. Von Politik verstehst Du auch etwas. Dort darfst Du Dir ruhig zumuten, auch eine Analyse zu machen. Dann kämst Du wahrscheinlich auf das gleiche Resultat, das wir gehabt haben. Dann müsstest Du demnach heute im Sinne der Zukunft dieser Stadt und einer guten BesArbol eigentlich auch nein sagen und sagst ja zu einer guten Zukunft.

Beschluss

Mit 21 : 21 Stimmen mit Stichentscheid wird Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu entsprechen. Das ist der Beschlussesentwurf auf dem gelben Blatt.

Roland Rudolf von Rohr: Wir haben ja angekündigt, dass wir, falls eingetreten wird, gerne möchten, dass die Lohnerhöhung von 0,6 % zurück gestellt wird, analog dem, wie wir es auch schon einmal gehabt haben: 0,5 %. Die Begründungen habe ich gesagt. Wir haben nachher viel bessere Chancen für eine gute BesArbol. Ich möchte aber auch gleich anhängen: Die Diskussion, die wir damals in der GPK gehabt haben, ob es wiederkehrend oder nicht ist, haben wir in der CVP auch geführt. Für uns ist dies eigentlich ausser Frage, dass dies wiederkehrende Kosten wären. Das wäre ja eine Lohnanpassung, die dann immer wieder folgt. Das wäre für uns klar. Ich möchte Euch aber beliebt machen, die 0,6 % zu Gunsten der BesArbol zurück zu stellen.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Ich schlage vor, dass es in Ziffer 2 heisst: „Zusätzlich zur vom Gemeindeparlament am 21. November 2007 bewilligten Lohnanpassung werden wiederkehrend Fr. 142'200.— bewilligt. Diese werden zu Gunsten von BesArbol zurück gestellt“.

Christian Wüthrich: Ich muss noch zwei, drei Sachen zu Felix sagen. Er hat heute in einer kämpferischen Ansprache die Entflechtung zu erklären versucht. Ich weiss nicht, wie Ihr ihn vorbereitet habt. Die Motion von Beat Moser für eine Besoldungsrevision ist 1995 eingereicht worden. Wenn man dies aufrechnet, sind es zwölf Jahre. Wir haben automatische Anstiege gehabt. Man hat Lohnerhöhungen, Lohnanpassungen gehabt in dieser Zeit. Man hat in diesem Parlament immer – Felix, Du bist damals noch nicht dabei gewesen – gesagt, man möchte die Besitzesstandwahrungen möglichst tief halten. Deshalb hat man Rückstellungen gemacht. Heute haben wir ja dieses Problem gehabt. Du hast ja dieses Geschäft mit den hohen, zum Teil extrem hohen Besitzesstandwahrungen auch mitverfolgt, weil die Leute am Level oben sind. Einfach für Dein Verständnis: Wir sprechen hier von einer Motion, die zwölfjährig ist. In diesen zwölf Jahren sind die Stufenanstiege plus Lohnanpassungen gelaufen, und da ist enorm viel Zeit und viel Geld ins Land gelaufen. Einfach, damit Du dort vielleicht auch etwas mitbekommst, wieso diese Differenz jeweils zu uns kommt, wenn wir auf diesen Niveaus ablehnend sind.

Dr. Max Pfenninger: Ich möchte das Wort zur generellen Vorlage des Stadtrates. Ich möchte eine Frage in den Raum stellen. Wenn wir jetzt diese Vorlage annehmen oder mit Stichentscheid annehmen, in der Vorlage steht: „Bis auf weiteres ist nicht mit einer BesArbol zu rechnen“ oder längerfristig. Dann stimmen wir aber auch diesem Passus des Stadtrates zu und haben dann im nächsten Mai nicht eine BesArbol. Oder liege ich hier falsch in der Interpretation dieser Vorlage? Habe ich vielleicht etwas schlecht gelesen oder nicht verstanden?

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Du hast Ernst Zingg gehört, und es sind drei Vorstösse betreffend vorwärts treiben einer Besoldungsrevision eingereicht worden. Hier wird auf jeden Fall sehr bald eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zusammen sitzen und daran arbeiten. Wir stimmen über den Beschlussesentwurf auf dem gelben Blatt ab.

Rolf Sommer: Wir haben jetzt die Meinungen hier gehört. Ich stelle den Antrag, dass Ziffer 1 „von insgesamt 1 % gewährt wird“, also 0,6 % streichen.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: In diesem Falle bist Du dagegen, dass die 0,6 % für die BesArbol zurück gestellt werden. Das ist ein weiterer Antrag.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Zuerst stimmen wir über den Antrag von Rolf Sommer zu Ziffer 1 ab. Die GPK beantragt eine Lohnanpassung von insgesamt 1,6 %. Rolf Sommer beantragt eine Lohnanpassung von insgesamt 1 %. Ziffer 2 würde dann wegfallen.

Beschluss

Mit 21 : 20 Stimmen wird dem GPK-Antrag von 1,6 % zugestimmt.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Wir kommen zum Antrag von Roland Rudolf von Rohr zu Ziffer 2: „Zusätzlich zur vom Gemeindeparlament am 21. November 2007 bewilligten Lohnanpassung werden wiederkehrend Fr. 142'200.— bewilligt. Diese werden zu Gunsten von BesArbol zurück gestellt“.

Beschluss

Mit 21 : 21 Stimmen mit Stichentscheid wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

Beschluss

Mit 21 : 20 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Dem Personal der städtischen Verwaltung wird für das Jahr 2008 eine Lohnanpassung von insgesamt 1,6 % gewährt.
2. Zusätzlich zur vom Gemeindeparlament am 21. November 2007 bewilligten Lohnanpassung werden wiederkehrend Fr. 142'200.- bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1./2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Christian Werner: Ich stelle fest, dass es extrem knapp ist. Der Sprecher der SP-Fraktion hat gesagt, sie hätten keine Angst vor dem Volk und auch wegen des Zusammenhangs zur Besoldungsrevision und weil es in einem gewissen Widerspruch steht, denke ich, es wäre folgerichtig, wenn man den jetzt gefällten Beschluss erneut vor das Volk bringen und das Volk abstimmen lassen würde. Ich stelle deshalb den Antrag, gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 der SRO, dass wir als Gemeindeparlament das fakultative Referendum ergreifen und somit diesen Beschluss vor das Volk bringen können.

Christian Wüthrich: Ich verlange einen kurzen Sitzungsunterbruch.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Christian Werner hat den Antrag gestellt, den gefassten Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Freiwillig ist es ja schon. Dem fakultativen Referendum haben wir zugestimmt. Aber das obligatorische wäre, wenn wir es noch zur Volksabstimmung bringen möchten.

Beschluss

Mit 22 : 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird der Antrag von Christian Werner abgelehnt.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Stadtpräsidium/Markus Dietler
Direktion Finanzen und Informatik/Peter Kohler
Finanzkontrolle
Personaldienst
Rechtskonsulent
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 52/1

Prot.-Nr. 53

Steuerreglement/Teilrevision

Nachdem die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn der Steuergesetzrevision am 21. Oktober 2007 zugestimmt haben, sind Anpassungen am Steuerreglement (SRO 721) der Einwohnergemeinde Olten vorzunehmen. Gleichzeitig soll die Mahngebühr für eingeschriebene Mahnungen von bisher 10 Franken auf 20 Franken angehoben werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen einen Antrag für die Teilrevision des Steuerreglementes.

1. Ausgangslage

Das Stimmvolk des Kantons Solothurn hat am 21. Oktober 2007 mit grossem Mehr der Teilrevision des Steuergesetzes zugestimmt. Die neuen Bestimmungen treten auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf die Steuerreglemente der Gemeinden. Die meisten Anpassungen stellen blossen Nachvollzug der Änderungen im Steuergesetz dar. Dessen Bestimmungen gehen in der Regel als übergeordnetes Recht vor, auch wenn das Reglement noch nicht an das revidierte Gesetz angepasst ist. Von daher drängt sich eine sofortige Angleichung nicht auf. Auf Empfehlung des Steueramtes des Kantons Solothurn soll das geltende Steuerreglement dennoch so rasch wie möglich der neuen Rechtslage angepasst werden. Das Steueramt des Kantons Solothurn hat den Gemeinden ein Musterreglement mit Erläuterungen zugestellt. Die Inkraftsetzung der Teilrevision des Steuerreglementes kann wegen der Referendumsfrist frühestens per 1. Februar 2008 erfolgen.

Der Stadtrat beantragt zudem eine Anpassung der Mahngebühren. Bisher wurde eine Mahngebühr von 10 Franken erhoben. Für die Zahlungserinnerung (nicht eingeschriebene Mahnung) soll die Gebühr wie bisher 10 Franken betragen und neu soll für jede eingeschriebene Mahnung verfallener Steuern 20 Franken in Rechnung gestellt werden können. Vergleichsweise betragen diese Mahngebühren 50 Franken für die Staats- und Bundessteuern.

Die Änderungen sind nach der Genehmigung durch das Gemeindeparlament vom Finanzdepartement des Kantons Solothurn genehmigen zu lassen.

2. Begründungen zur Neufassung

§ 11 Absatz 1

Buchstabe g ist aufzuheben, da § 182 Abs. 3 StG ebenfalls aufgehoben ist. Im Veranlagungs- oder Einspracheverfahren wird nicht mehr über Erlassgesuche entschieden. Da es sich um eine Verfahrensbestimmung handelt, ist diese sofort nach Inkrafttreten der Revision nicht mehr anwendbar. Das bedeutet, dass die Veranlagungsbehörde Gesuche, die ab Januar 2008 bei ihr eingehen, nicht mehr behandelt. Wurde das Gesuch mit der Steuererklärung eingereicht, weist sie die steuerpflichtige Person an die zuständige Erlassbehörde, das Finanzdepartement Solothurn. Als Einsprache eingereichte Gesuche leitet sie selbst an das Finanzdepartement Solothurn weiter.

Zudem ist die frühere Bezeichnung des Amtes durch die aktuelle zu ersetzen.

§ 13 Absatz 3

Hat ein Ehepaar vor der Scheidung oder Trennung im Rahmen des Vorbezuges Steuerbeträge einbezahlt, so sind sie den beiden, nach der Trennung oder Scheidung für das ganze Jahr getrennt besteuerten Ehegatten je zur Hälfte an ihre Steuern anzurechnen. Ein allfälliger Überschuss bei dem einen Gatten ist ihm selbst zurückzuerstatten. Das gilt auch, wenn der andere nicht mehr in der Gemeinde oder im Kanton wohnt. Die bisherige Regelung, nach der Beträge an einen Gatten erst zurückerstattet wurden, wenn die definitiv veranlagten Steuern das anderen gedeckt waren, war nicht praktikabel und hat sich nicht bewährt. Besondere Vereinbarungen, welche die Ehegatten der Bezugsbehörde vorlegen, bleiben aber vorbehalten.

§ 14 Absatz 1

Bisher wurden 10 Franken für Mahnungen (inkl. Zahlungserinnerungen) erhoben. Diese Beträge decken die Kosten für den Mehraufwand nicht ab. Neu soll die Gebühr für nicht eingeschriebene und eingeschriebene Mahnungen verfallener Steuern aufgeteilt werden. Für eingeschriebene Mahnungen ist der Betrag von bisher 10 Franken auf neu 20 Franken anzuheben, damit der Kostendeckungsbeitrag erhöht werden kann. Zu vermerken ist auch die Postgebühr von 5 Franken für eingeschriebene Postsendungen.

§ 16 Absatz 4

Diese neue Bestimmung bildet eine Ausnahme von der hälftigen Anrechnung und Rückerstattung an die getrennten oder geschiedenen Ehegatten. Sie gilt nur für den Fall, dass der eine Gatte nach der Trennung oder Scheidung eine noch auf das Ehepaar lautende Vorbezugs-Rechnung begleicht, die Gatten für dieses Jahr aber bereits getrennt veranlagt werden. Dann wird der ganze Betrag, jenem Gatten angerechnet oder zurückerstattet, der nachweist, dass er bezahlt hat und *nach* der Trennung bezahlt hat.

§ 17 Absatz 2

Sicherstellungsverfügungen müssen aufgrund der sog. Rechtsweggarantie (Art. 29a der Bundesverfassung) bei einem Gericht angefochten werden können. Das ist gemäss § 184 Abs. 2 StG neu mit Rekurs an das Steuergericht möglich.

§ 18 Absatz 2

Bei Zahlungserleichterungen erübrigt sich ein Rechtsmittelverfahren und insbesondere eine gerichtliche Überprüfung, da in diesem Verfahren nicht auf die Steuerforderung verzichtet wird und auch keine neuen Pflichten festgesetzt werden.

§ 19 Absatz 2 und Absatz 3

In Absatz 2 erfolgt eine Anpassung an die geltende Praxis (Stadtkasse anstatt Steuerverwaltung).

Es ist unbestritten, dass bei Entscheiden über den Erlass von Steuern aufgrund der Rechtsweggarantie eine gerichtliche Überprüfung möglich sein muss. Entscheide über den Erlass von Gemeindesteuern können folglich neu mit Rekurs innert 30 Tagen an das Kant. Steuergericht angefochten werden (§ 255 Abs. 3 StG) statt wie bisher mit Beschwerde an den Regierungsrat. Bei der Staatssteuer ist der Rekurs an das Kant. Steuergericht schon seit Jahrzehnten das ordentliche Rechtsmittel.

Der neue Rechtsmittelweg gilt für alle Fälle, welche die zuständige Instanz in der Gemeinde ab dem 1. Januar 2008 entscheidet.

3. Finanzielle Auswirkungen

Mit der beantragten Erhöhung der Gebühr von 10 auf 20 Franken für eingeschriebene Mahnungen verfallener Steuern wird der Gebührenertrag um rund 6'000 Franken ansteigen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Teilrevision des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird gemäss Anhang per 1. Februar 2008 genehmigt.
2. Das teilrevidierte Steuerreglement ist dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer 1 des Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentbüros zugestellt.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Das Büro hat dem Bericht und Antrag des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

Christian Wüthrich: Wir werden der Teilrevision des Steuerreglements gemäss dem Stadtrat einstimmig folgen und den Beschlussesantrag dementsprechend bejahen. Interessanterweise und das ist etwas typisch für gewisse Anträge aus dem Stadtrat ist die Erhöhung von 10 auf 20 Franken, wobei andere 50 Franken verlangen. Wir können dann jeweils nicht so viel damit anfangen, weil nirgends eine Erklärung ist, ob man jetzt die 10 Franken auf 20 erhöht, weil sie dann kostendeckend sind, oder man einfach nur auf 20 erhöht, weil die anderen mit 50 viel zu hoch sind. Eine plausible Erklärung für diese Erhöhung ist eigentlich nicht vorhanden. Es sind einfach Zahlen, wo man das Gefühl hat, das ist ja nicht so viel. Das ist moderat. Uns würde interessieren, ob es kostendeckend ist, weshalb man diese Erhöhung macht oder ob es immer noch viel zu wenig ist, wenn andere 50 Franken für die gleiche Arbeit für ein Mahnwesen verlangen. Wir wissen schlicht nicht, wie diese Mahnwesen aufgebaut sind. Das ist eigentlich das Einzige.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich muss wohl gleichwohl etwas sagen. Ich glaube, in den Fraktionen hat man diese Frage gestellt. Deshalb habe ich gedacht, nichts mehr sagen zu müssen, weil es klar gewesen ist. Die Mahngebühr gilt ja nicht für alle Mahnungen, sondern sie gilt für eingeschriebene Mahnungen, die bisher 10 Franken gekostet haben. Man hat hier eine hundertprozentige Gebührenerhöhung auf 20 Franken beantragt, also 100 % mehr. Es steht im zweiten Abschnitt der Ausgangslage, dass für nicht eingeschriebene Mahnungen weiterhin 10 Franken verlangt werden sollen und für eingeschriebene eben neu 20 Franken. Vergleichsweise sind beim Bund und Kanton für Mahnungen grundsätzlich 50 Franken ein Thema. Bei Zahlungserinnerungen - das ist auch etwas, das der Kanton ja noch macht - verlangt er auch noch einmal 10 Franken. Der Kanton hat in den Musterreglementen, die er den Gemeinden abgibt, für die Anpassung an die Steuergesetzveränderung eigentlich gesagt:

Erhöht moderat und übernehmt nicht gleich alles. Ich weiss schon, weshalb der Kanton dies gesagt hat: Weil er eindeutig etwas zu hohe Mahngebühren hat und aufpassen muss, dass er dort nicht in eine sehr schwierige Situation kommt, dass plötzlich jemand dem Kanton das Ganze herunter setzt. Im Verhältnis der Schweizer Kantone hat der Kanton Solothurn eine hohe Mahngebühr. Wir haben den Eindruck gehabt, für diesen speziellen Effekt - es macht Fr. 6'000.-- aus, wie man ja im Bericht sieht - dürfen wir eine moderate Anpassung machen. Wenn ich schon gerade rede, möchte ich doch noch rasch in Erinnerung rufen, um welche Zahlen es hier geht. Es gibt Zahlungserinnerungen in der Stadt Olten in der Anzahl von 1'500 pro Jahr. Wir stellen im Durchschnitt 600 bis 700 Betreibungsandrohungen aus, und 800 werden auch betrieben. Ich spreche wohlverstanden von den Steuern. Es trifft die ganze Gesellschaft. Einfach, damit wir uns dies hier vor Augen führen. Es ist eine schwierige Situation. Mahnwesen. Auch ein weiteres Problem, das in der Stadt Olten sehr gut angegangen wird, ohne dass ich jetzt hier in Eigenlob ausbrechen muss, ist die Bewirtschaftung der Verlustscheine. Es gibt ja irgend einmal eine Situation, wo Verlustscheine ausgestellt werden. An dieser Front sind wir relativ erfolgreich und können doch - man kann es in der Rechnung nachlesen - einige tausend Franken pro Jahr auch aufgrund der Bearbeitung generieren. Dies als Ergänzung zum Bericht und Antrag.

Rudolf Lutz: Ich kann mich relativ kurz fassen. Es hat uns natürlich gefreut, dass bei dieser Abstimmung die Steuerrevision mit 85 % angenommen worden ist. Die logische Folge davon ist natürlich auch, dass wir hier zustimmen werden. Ernst Zingg hat die Fragen, die ich auch habe stellen wollen, bereits beantwortet, und der Fall ist soweit klar.

Heidi Ehram: Auch unsere Fraktion ist mit der Teilrevision zum Steuergesetz einverstanden, auch mit der Erhöhung der Mahngebühr. Wir finden diese Erhöhung sehr moderat.

Theo Schöni: Wir schliessen uns dem auch an. Die Grünen und Jungen Alternativen beschliessen eintreten und stimmen diesen Änderungen zu. Das Thema Mahngebühren ist auch bei uns kurz diskutiert worden. Aber wir finden dies moderat. Noch eine persönliche Bemerkung: Wenn man dieses Papier liest und sich diese Veränderungen bewusst machen will, merkt man, dass auch diese Materie nicht unbedingt einfach ist. Ich nehme an, dem Steuerzahler möchte man dies ja auch irgendwie hinüber bringen, was hier auf ihn zukommt. Deshalb ein Vorschlag, dass man mit der Steuererklärung auch in einer einfachen Form aufzeigen kann, was ihn hier in Zukunft erwartet, womit er zu rechnen hat und wo er ein Rechtsmittel hat und wo nicht. Aber so, dass man es begreift.

Rolf Sommer: Ich habe nur eine kleine Frage an Ernst Zingg. Im Beschlussesantrag - wir sind zwar noch nicht dort, aber es gehört zum ganzen Eintreten, zur Fragenbeantwortung - wird erwähnt: „Das teilrevidierte Steuerreglement ist dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn zur Genehmigung zu unterbreiten“. Wieso macht man dies nicht vorher? Es könnte ja sein, dass das Finanzdepartement des Kantons Solothurn das Steuerreglement ablehnt. Für mich ist der Zusammenhang nicht ganz ersichtlich, dass man dies nicht vorher macht, dass es so genehmigt werden könnte.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Es ist immer gleich, lieber Rolf Sommer. Wir geben ja ein Reglement grundsätzlich zur Vorprüfung. Der Entwurf für dieses Reglement kommt vom Kanton, vom gleichen Departement. Die kantonale Steuerverwaltung gibt den Entwurf für alle Gemeinden, an die man sich anpasst. Man muss es auf die Gemeinden hinunter transferieren. Aber die Schlussgenehmigung für das Beschlossene obliegt halt dem Finanzdepartement. Es steht im dritten kleinen Abschnitt in der Ausgangslage. Sie müssen einfach einen Beschluss eines Parlamentes, Gemeinderates oder wer auch immer zuständig ist haben. Theoretisch hast Du recht, praktisch glaube ich jetzt nicht. Es sind dann übrigens nicht Sachen, die ändern, die wir dem Steuerzahler beibringen müssen. Ich denke, ob jetzt jemand Steuerverwaltung oder einen anderen Namen erhält, ist wahrscheinlich nicht so wahnsinnig wichtig, Theo. Wichtig ist, dass es an das neue Recht angepasst worden ist, auch im Zusammen-

hang mit Familienrecht und Eherecht usw. Wenn jetzt hier irgend etwas korrigiert würde, was theoretisch möglich ist, müsste das Parlament noch einmal darüber befinden.

Christian Wüthrich: Selbstverständlich sind 10 Franken moderat. Ich möchte nicht darauf herum reiten, verweise aber darauf: Ein Mahnwesen ist ein standardisierter Vorgang. Das kennt man und kennt die Kosten. Dann muss man es nicht moderat machen. Dann soll der Stadtrat uns eine Gebühr vorschlagen, die für ein Mahnwesen kostendeckend ist, wo die Struktur in der Abteilung, in der diese Mahnung gemacht wird, kostendeckend ist. Sonst sprechen wir noch lange von moderat und ja, wir könnten doch noch etwas usw. Das wäre eigentlich der Sinn des Ganzen. Wenn man eine solche Änderung macht und gleichzeitig eine Chance hat, eine Gebühr anzupassen und zwar kostendeckend, soll man es machen und nicht moderat.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Das ist kein Antrag gewesen, aber eine Idee.

Beschluss

Mit 44 : 0 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Mit 44 : 0 Stimmen fasst das Parlament einstimmig folgenden Beschluss:

I.

1. Die Teilrevision des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird gemäss Anhang per 1. Februar 2008 genehmigt.
2. Das teilrevidierte Steuerreglement ist dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. des Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herrn Peter Kohler
Steuerverwaltung
Finanzkontrolle/Controlling
Rechtskonsulent
Reglementssammlung
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 29/52

Prot.-Nr. 54

Motion Heinz Eng (FdP-Fraktion) betr. Wiederinbetriebnahme Bassin Kindergarten Bifang-Schulhaus 08/Beantwortung

Mit Datum vom 13. Dezember 2006 hat Heinz Eng (FdP-Fraktion) folgende dringliche Motion eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Das brachliegende Bassin beim Kindergarten Bifang-Schulhaus steht spätestens auf die Badesaison 2008 den Kindergärten der Stadt Olten wieder zur Verfügung.
2. Der Stadtrat projiziert und vollzieht die anstehenden Umbau- bzw. Renovationsarbeiten unter Einbezug des Rektorats und der Schulhausleitungen an Schulen mit Kindergärten.
3. Der finanzielle Mittelbedarf wird im Budget 08 in der Investitionsrechnung eingestellt.
4. Der Stadtrat stellt den Betrieb und Unterhalt des Bassins sicher.

Begründungen:

1. Mit dem Umbau des Kindergartens Bifang im Jahre 2005 ist ein wahres „Bijoux“ gelungen. Leider wurde dabei das zum Kindergarten gehörende Bassin betreffend Renovation „ausgeblendet“. Bis dato durften sich sicher einige Generationen von Kindergartenschüler der Stadt Olten dieses Beckens an heissen Sommertagen erfreuen. Auch dem Motionär ist das Bassin aus seiner Kindergartenzeit (1966) in bester Erinnerung. Die Schliessung bzw. Brachlegung des Bassins ist nicht ganz nachvollziehbar.
2. Das Angebot über ein Bassin zu verfügen, ergibt für die Kindergärten der Stadt Olten einen Mehrwert. Es ist unbestritten, dass mit der Badeanstalt bereits ein entsprechendes Angebot besteht. Aus Kontakten und Gesprächen mit Eltern von Kindergartenschüler wird aber argumentiert, dass der Besuch der Badeanstalt mit Kindern eine permanente Beaufsichtigung der Kinder verlange und oftmals aus Zeitgründen der „Badi-Besuch“ nicht immer wie gewünscht stattfinden könne. Des Weiteren kann es in der „Badi“ auch gefährlich sein für die dort badenden Kleinkinder. Das in Rede stehende Bassin sie deshalb eine wünschenswerte Alternative und würde sicherlich den Kindern viel Freude bereiten.
3. Ein „schulischer“ wie öffentlicher Badebetrieb verlangt heutzutage gewisse Normen. Die vorhandenen Installationen genügen wohl kaum mehr dem aktuellen Stand der Technik (Leitungen, Wasserqualitätskontrolle, Hygiene usw.). Auch Duschen und evtl. Umkleidekabinen fehlen gänzlich. Diese Faktoren werden Gegenstand der Planungs- und Projektierungsphase sein. Andererseits wird hiermit klar festgehalten, dass die Wiedereröffnung des Beckens kein teures „Luxus-Projekt“ sein solle. Alles soll in einem verhältnismässigen Rahmen erfolgen. Vielleicht ist auch die saisonale Aufstellung eines „Pools“ mit entsprechenden mobilen Duschen eine Variante. Diese Überlegungen müssen auch in die Analyse einfließen.
4. Das Rektorat wirbt mit dem Ziel, dass alle „4.-Klässler“ der Stadt Olten Schwimmen können. Im besagten Bassin können keine Schwimmkurse stattfinden. Seinen Zweck als „Wasserangewöhnungsbecken“ würde es aber erfüllen.

5. Nachfolgend stichwortartig nochmals die nachhaltigen Argumente pro Bassin

Kindergarten Bifang aufgelistet:

- Frühe Wassergewöhnung in vertrauter Umgebung möglich.
- Bewegungsabläufe können trainiert werden, erste Schwimmversuche möglich.
- Kontakte mit anderen Kindergartenkinder, da das Bassin für alle Kindergärten offen steht bzw. benutzt werden kann und soll.
- Als Ergänzung zu nur einer Lektion Turnunterricht in einer Turnhalle; der Tendenz zu Bewegungsmangel bei Kindern wird damit entgegengewirkt.
- Für Kindergartenkinder stehen Schulsport und Ähnliches nicht zur Verfügung.
- Für alle offen, also auch für Mädchen anderer Religionen, die sonst nie in die „Badi“ dürfen.
- Das Baden kann auch in die Sportwoche integriert werden.
- Das Baden trägt auch in hohem Masse zum Erlernen der Sozialkompetenz bei.
- Ist Basis für den Schwimmunterricht ab erster Klasse im Lernschwimmbecken Säli.
- Eignet sich auch speziell für den Kindergarten Florastrasse, der über keinen Aussenspielplatz verfügt.

6. Sollte die Planungsanalyse ergeben, dass die Inbetriebnahme des Beckens bereits schon auf Sommer 2007 möglich wäre, würde dies allseits begrüsst und dem Stadtrat hier und jetzt schon entsprechend verdankt.

An der Sitzung des Gemeindeparlamentes hat der Motionär den Antrag auf Dringlichkeit zurückgezogen.

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Dr. Martin Wey** die Motion wie folgt:

Der Motionär verlangt mit seinem Vorstoss sinngemäss, dass das Wasserbecken beim Kindergarten Bifangschulhaus mit einer Tiefe von 60 – 80 cm einer Renovation unterzogen und der notwendige Kredit dafür zur Verfügung gestellt wird, um dort auf die Badesaison 2008 den Betrieb und den Unterhalt eines Bassins sicherzustellen.

Der Stadtrat geht mit dem Motionär einig, dass die Umgebung des besagten Kindergartens im Bereich des Wasserbeckens einer Optimierung bedarf. Zurückgewiesen wird jedoch die Behauptung, dass bei der Renovation des Kindergartens dieser Aussenbereich „ausgeblendet“ wurde. Vielmehr war und ist auch heute noch vorgesehen, in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Nutzerkreis eine optimale Gestaltung des fraglichen Aussenraums gemeinsam zu planen und nach festgelegter Nutzungsdefinition die Gestaltungsarbeiten an die Hand zu nehmen. Für das Jahr 2008 ist geplant, dass der

Bereich des Aussenanlagen einer Sanierung unterzogen werden soll. Der entsprechende Kredit ist für das Budget 2008 vorgesehen.

Die vom Motionär vertretene Meinung, dass der Schwimmunterricht an den Oltnen Schulen eine zentrale Rolle einnehmen soll, teilt der Stadtrat uneingeschränkt. In diesem Zusammenhang stehen im Säulischulhaus und insbesondere auch im öffentlichen Schwimmbad die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung. Letztere soll vor allem auch Eltern mit kleineren Kindern die Möglichkeit bieten, die vom Motionär angeregte Frühgewöhnung an das Wasser sicherzustellen. Eine vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat in diesem Zusammenhang den Auftrag erhalten, im Areal der öffentlichen Badeanstalt auch die Nutzungsmöglichkeiten für kleinere Badegäste zu überprüfen und Vorschläge für allfällige Neugestaltungen zu erarbeiten. Die entsprechenden Resultate werden im Verlaufe des Frühjahrs 2008 erwartet.

Letztlich verlangt der Motionär die Inbetriebnahme eines Bassinbetriebes beim Kindergarten des Bifangschulhauses als Ergänzung zum bestehenden Badeangebot in der Stadt Olten. Diese Idee kann der Stadtrat unter verschiedenen Blickwinkeln nicht unterstützen. Zum einen bestehen in der Stadt bereits Bademöglichkeiten, welche dem berechtigten Anliegen des Motionärs Rechnung tragen und welche innert ca. 10 Minuten vom Bifangschulhaus aus erreicht werden können. Zum anderen sprechen folgende Sicherheits- und Hygienegründe sowie finanzielle Überlegungen gegen ein solches Vorhaben:

- Die Wasserzufuhr müsste völlig neu geregelt werden, da die Spindel für die Zufuhr nicht genügend stabil ist. Die Wassermengen müssten messbar gemacht werden, was die Installation einer Wasseruhr erfordert.
- Es würde eine teure separate Filtrierungsanlage erfordern. Gleichzeitig müsste das Wasser chemisch haltbar gemacht werden, damit die vom Kanton für Bäder geforderte Hygiene gewährleistet werden kann.
- Es bestehen keine sanitären Einrichtungen. Garderoben und Duschkabines müssten neu erstellt werden. Wo kämen diese hin?
- Der gesamte Ablauf des Beckens müsste erneuert werden. Ebenso müsste vor dem Ablauf ein Filter installiert werden, weil das Badewasser mit Chlor behandelt werden muss und nicht einfach in die Kanalisation abfliessen darf.
- Der Bassinboden und das gesamte Umfeld müsste neu gestaltet werden (bestehende Steine neu verlegen, da sie eine Verletzungsgefahr für die Füße darstellen).
- Es bräuchte zusätzliche Sitzbänke. Die bestehenden Sitzgelegenheiten müssten neu konzipiert werden.
- Grundsätzlich ist auch die Unterhaltsfrage, welche sowohl materiell wie personell geregelt werden muss. Soll das Becken auch in der Sommerferienzeit betrieben werden? Wie wird die Aufsicht gelöst? Wie steht es mit der gesamten rechtlichen Haftung (Kausalhaftung)? Wie kann das Becken während der Nacht von unbefugten Zutritten gesichert werden?
- Wie stehen die anderen Kindergärten der Stadt Olten dazu? (Wir schaffen einen Präjudizfall und konkurrenzieren das eigene Gartenbad in der Schützenmatte).

- Die gesamten Kosten belaufen sich nach Angaben der Baudirektion in sechsstelligem Bereich – je nachdem ob das Becken nur für den Schul- resp. Kindergartenbetrieb oder auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt würde, was so oder so nur in der Ferienzeit möglich wäre.

Aufgrund vorstehenden Darlegungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss abzulehnen.

- - - - -

Heinz Eng: Ich glaube, es ist eine alte Weisheit: Wenn eine Motion dem Stadtrat nicht passt, wird er Argumente dagegen, wenn sie ihm passt, Argumente dafür finden. Diese Motion passt ihm nicht. Entsprechend ist auch das Argumentarium aufgebaut. Ich möchte aber zuerst noch kurz darauf kommen, weshalb ich die Motion überhaupt eingegeben habe. Mir ist dies auch bewusst. Es ist nicht der Vorstoss aller Vorstösse aller Zeiten, sondern eher unter ferner liefen. Ich werde aber aufzeigen, beim einen oder anderen im Detail, auch von den Argumenten her, dass es eben je nachdem gleichwohl eine gewisse Wichtigkeit hat. Weshalb habe ich die Motion eingereicht? Ich bin ja Mitglied der Fachkommission Bildung. Dort ist man auch zuständig für ein Schulhaus. Ich bin für das Schulhaus Bifang zuständig. Dort nehme ich auch an den Elternabenden teil. Dort sind Eltern von Kindergärtnern an mich gelangt, die gefragt haben, weshalb eigentlich das Bassin, das sich ja wunderbar neben diesem frisch renovierten Schulhaus befindet, nicht in Betrieb ist. Kann man dort nicht etwas machen? Kann man dort nicht etwas Wasser einfüllen, damit die Kinder zumindest in den paar Wochen der Sommermonate dort ebenfalls etwas die Füsse baden können usw.? Ebenfalls ist es von den Lehrpersonen und der Schulleitung gewünscht worden. Ich bin nicht derjenige, der hier gleiche grosse Sachen schreibt. Ich habe gedacht, hier reiche vielleicht ein Telefon. Man kann einmal mit den Verantwortlichen reden. Ich habe dann Kontakt zur Direktion Sport bzw. Bau gesucht. Dort sind unterschiedliche Reaktionen gekommen, von positiv „ah, ja, dort kann man Wasser einfüllen“ bis nachher am Schluss zur Abweisung. Ich habe auch gemerkt, dass hier scheinbar gewisse Absprachen zwischen den Direktionen sehr schwierig sind. Am Schluss ist mir sogar von der Verwaltung per Mail gesagt worden, ich solle, wenn sich hier überhaupt etwas bewegen sollte, einen politischen Vorstoss unternehmen. Das ist kurz die Geschichte des Ganzen. Jetzt zu den Argumenten: Ich möchte Sie bitten, kurz den ersten Absatz der Antwort des Stadtrates zu lesen. Dort heisst es: „Kindergarten mit einer Tiefe Bifangschulhaus, Wasserbecken von 60 bis 80 cm“. Das hat mich etwas bedrückt. Ich habe gedacht: Das kann nicht stimmen. Ich habe dies dann einmal nachgemessen. Ich möchte jetzt aber nicht mit einer anderen, viel wichtigeren Oltner Persönlichkeit verwechselt werden, die in fremden Gärten Randsteine nachmessen geht. Ich habe den Meter genommen. Effektiv sind es 45 cm. Die Tiefe ist also 45 cm, die Hälfte von dem, was hier steht. Der Durchmesser ist 8 Meter. Jetzt kann man, wenn man zur Schule gegangen ist, selber nachrechnen, wieviel effektiv der Kubik oder die Literzahl ist, die dort hinein passen. Weshalb schmücke ich dies etwas aus? Ich bitte hier den Stadtrat einfach: Es ist eine Falschinformation. Der Angestellte, der dies geschrieben hat, muss sich bewusst sein, dass man, wenn man solche Antworten gibt und sie dem Parlament unterstellt, hier genau sein soll. Man muss es verifizieren usw. Wir haben vorher hier die Lohnanpassung gewährt. Er muss sicher etwas rot werden, wenn er etwas mehr Lohn erhält. Es geht einfach nicht an, dass dem Parlament falsche Zahlen vorgelegt werden. So banal ist das Ganze. Voilà. Im nächsten Alinea ist positiv die Planung, die Sanierung vorgesehen. Was aber geht, weiss man nicht. Das ist nicht gesagt worden. Es geht nicht aus der Beantwortung hervor. Vielleicht ist auch ein Missverständnis aufgetaucht bei der Beantwortung. Von mir aus gesehen ist ganz klar, dass es kein öffentliches Bassin werden soll. Betrieb nur für die Kindergärten. Entsprechende Absperrungen sind ja mit dem Zaun, Tor usw. bereits vorhanden.

Meines Erachtens besteht auch kein allzu grosser Bezug zur Badi. Es gibt in diesem Sinne auch keine Konkurrenzsituation, wie hier gesagt wird. Es ist klar, dass Installationen neu gemacht werden müssen. Das ist von mir aus gesehen sicher mit einem Aufwand verbunden. Mehrarbeit wird sicher auch der Schulhausabwart haben. Das ist i.O. Gestanden ist sehr ausdrücklich – das ist dann wieder gut – dass es Filtrieranlagen, Chlor, Filter etc. braucht. Ob es diese ganzen Sachen alle braucht, kann ich nicht beurteilen. Dafür bin ich zuwenig Spezialist. Dann ist auch erwähnt, es habe keine Garderoben, sanitäre Einrichtungen usw. Das ist ja saniert worden. Ich gehe zumindest davon aus, dass es im Schulhaus Toiletten hat. Weshalb man keine Garderoben hat, kann ich nicht beurteilen. Auch bezüglich Duschen usw. ist gefragt worden. Was ich aus dem Argumentarium einfach heraus gemerkt habe: Man zählt Hindernisse auf. Man sucht den Weg nicht. Dann ist es auch so, dass die Bassinauskleidung und das Ganze scheinbar einen sechsstelligen Betrag in Beschlag nehmen sollen, also praktisch ein budgetrelevantes Investitionsgeschäft. Ich stelle dies ganz gross in Frage. Mein Nachbar hat sein ganzes Bassin für Fr. 10'000.— saniert, und es ist um einiges grösser als dasjenige beim Kindergarten. Aktuelle Sitzplätze, Holzausbesserung usw. Das ist klar. Hier muss man auch nicht die teuersten Sachen machen. Einfach in diesem Sinne keinen Rolls Royce. Man spricht von einem sechsstelligen Betrag. Wenn die Wassertiefe schon falsch angegeben ist, ist sicher auch dieser sechsstellige Betrag etwas quer in der Landschaft. Ich möchte noch etwas zu den Finanzen sagen. Stefan Nünlist hat dies in der Budgetdebatte auch aufgeworfen. Es gibt eine Hochhausstudie, wo der Stadtrat am 10. September einen Nachtragskredit von Fr. 65'000.— gesprochen hat, also für ein Papier. Hier hätte man ein konkretes Projekt. Ich möchte dies auch etwas in diesem Zusammenhang sehen. Von mir aus gesehen braucht es eben keinen sechsstelligen Betrag, sondern maximal Fr. 40'000.— bis Fr. 50'000.—. Fazit: Ich bin mir bewusst, dass die eigene Fraktion gegen die Motion ist. Ich habe damit aber kein Problem, denn es ist ein unpolitisches Geschäft. Es ist für mich eine Freude und auch Ehre gewesen, einmal zu versuchen, für die Jüngsten etwas zu unternehmen, auch im Verbund mit den Eltern und den Lehrpersonen. Ich habe auch kein Problem, wenn das Parlament dem Stadtrat hier Folge leisten wird. Der Ball wird so oder so beim Stadtrat sein, dass er dort etwas Schlaues und vor allem eben für die Bevölkerung oder die Jüngsten etwas Brauchbares macht. Ich möchte mit der Frage, die ich mir gestellt habe, schliessen. Wenn man einen Kindergärtner fragt, ob er dort ein Bassin möchte, dass wieder etwas Wasser eingefüllt wird oder ob man ein Atrium machen soll, wo man Theaterstücke aus der griechischen Mythologie aufführen kann, weiss ich die Antwort und werde so abstimmen.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Der Motionär hat gesagt, es wäre ein Wunsch gewesen, die Füsse ins Wasser halten zu können. Ich denke nicht, dass dieser Vorstoss, insbesondere die Investitionen, die hier vorgesehen wären, dem entsprechend Rechnung tragen muss. Dort könnte man vielleicht irgend ein Becken oder eine Dusche aufstellen, und das entsprechende Wassergewöhnungserlebnis kann man auch in anderer Art und Weise erleben. Ich habe wenig Verständnis für die Argumentation von Heinz Eng. Mir scheint, er stelle jetzt eher im Sinne einer Interpellation Fragen. Er hat sich eigentlich wenig für seine Anliegen eingesetzt. Das erstaunt mich. Er beurteilt eigentlich hier die Übungsanlage und die Begründung des Stadtrates. Heinz, ich denke, Deine Ideen und auch Dein Anliegen hast Du eigentlich auch mit Werf eingesetzt und begründet. Aber es gilt auch die Argumente, die klar aufgezeigt sind, wahr zu nehmen bzw. zu lesen. Wenn Du sagst, das Bassin sei 40 cm statt 60 cm, haben wir vielleicht andere Zentimeter. Dann messen wir nach. Aber an diesem Problem liegt es nicht. Wir vom Stadtrat haben die Meinung, dass Schülerinnen und Schüler, auch KindergärtnerInnen, genügend Möglichkeiten haben, andere Wassergewöhnungsmöglichkeiten in unserer Stadt zu nutzen. Von daher ist die Idee gut, aber es schießt vor allem auch über das Ziel hinaus. Ich verwahre mich dagegen, dass die Verwaltung hier oberflächliche Abklärungen getroffen hat. Ich möchte sagen, die Idee ist gut gewesen. Aber es gibt andere Möglichkeiten, um Deine Ideen entsprechend umsetzen zu können. Ich bitte das Parlament, diesen Vorstoss abzulehnen.

Anita Huber: Auch für die Grünen ist es wichtig, dass Kinder wie in der Motion Eng steht, „eine frühe Wassergewöhnung in vertrauter Umgebung erhalten und Bewegungsabläufe trainieren können“. Deshalb sind wir von der Antwort des Stadtrates enttäuscht. Auch wir haben den Eindruck: Hier will man einfach nicht. Es werden viele Einwände vorgebracht, weshalb es nicht möglich sei, das Miniaturbassin mit Wasser zu füllen. Es brauche sogar „neu konzipierte Sitzgelegenheiten“. Schliesslich ist aber nicht ersichtlich, welche Baumassnahmen wieviel kosten. Ich frage mich, wie vor Jahren tatsächlich Kinder im Wasser genau dieses Bassin gespielt haben. Haben sie Schaden genommen in unchloriertem Wasser zu baden, so ganz ohne zu duschen und Badegarderoben? Natürlich muss man das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten. Trotzdem denken wir, dass es mit einer schlaun Planung möglich ist, eine Lösung zu finden. Das Bassin soll nicht eine kleine Kopie unserer Badi sein und muss deshalb auch nicht die gleiche Ausstattung haben. Es geht darum, dass Kinder vor der Türe eine Planschgelegenheit haben. Wir sehen das Bassin eigentlich eher wie einen grossen Brunnen. Solche Brunnen zum Planschen hat es in Olten schon ein paar, zum Beispiel auf dem Platz der Begegnung oder in der Römermatte und zwar ganz ohne Chlor und Filter. Aus unserer Sicht braucht es weder Chlorierung noch Duschen oder zusätzliche Garderoben, und das Bassin soll nur unter Aufsicht einer Kindergärtnerin gebraucht werden, und somit entfallen auch die Kosten eines Bademeisters. Wir diskutieren jetzt, was die Grünen vor drei Jahren schon gefordert haben. Damals ist es um die Sanierung des Bifangkindergartens gegangen. Dort haben wir gefordert, dass das Planschbecken renoviert wird. Wir haben damals ebenfalls gefordert, dass der Garten naturnahe gestaltet wird, damit Stadtkinder einen unkomplizierten Zugang zur Natur erhalten. Wir haben also sozusagen vor drei Jahren schon eine frühe Naturgewöhnung in vertrauter Umgebung gefordert. Das heisst, es sollte ein Lebensraum für mehr Schmetterlinge, Vögel und Igel im Garten des Kindergartens werden. Dafür haben wir natürlich auch gefordert, dass mehr Geld bereit gestellt wird. Aber genau dies hat die FdP damals abgelehnt. Gerne nehmen wir jetzt zur Kenntnis, dass von Seiten der FdP vor einem Jahr ein Vorstoss gekommen ist, einen Teil unseres damaligen Anliegens aufzunehmen. Vielleicht kommt die FdP in drei Jahren mit einem Vorstoss für mehr Natur auf dem Bifangareal. Die Grünen empfehlen, die Motion zu überweisen. Dann kann die Verwaltung auch zeigen, dass sie fähig ist, eine clevere und praktische Lösung für dieses Planschbecken Bifangkindergarten auszuarbeiten.

Luzia Stocker Rötheli: Das Anliegen des Motionärs können wir grundsätzlich unterstützen. Das Bassin beim Kindergarten Bifang bietet den Kindergärten die Möglichkeit, sich an heissen Sommertagen zu erfrischen. Zudem kann es eine gute Abwechslung zum Turnunterricht sein und gerade auch Kindern, die nicht Gelegenheit haben, in die Badi zu gehen, die Möglichkeit bieten, sich an das Wasser zu gewöhnen. Schwimmen können ist aus unserer Sicht etwas sehr Zentrales und Wichtiges, und ich denke, es ist auch klar heraus gekommen, dass die Schulen unterstützen, dass alle Kinder bis in die vierte Klasse schwimmen können. Allzu viel kann man von diesem Bassin allerdings nicht erwarten. Hier erscheint mir die Vorstellung von Heinz noch als Sechsjähriger in den Augen zu sein, als er dieses Planschbecken benützt hat. Es ist nämlich wirklich kein Schwimmbad, sondern ein Planschbecken, und es ist klein. Ich muss sagen, ich sympathisiere mit dieser Motion. Wenn ich aber lese, was Du, Heinz, verlangst und das ist in Deiner Motion wirklich so: Du erwartest ja nicht, dass man einfach dieses Becken etwas aufbessert und renoviert, sondern Du erwartest wirklich, dass Wasserangewöhnung möglich ist, man sich umziehen kann, man es wirklich im Rahmen eines Schwimmbädli oder -bades nutzen kann. Ich denke, das ist der Haken des Ganzen. Da zeigen sich ja dann auch die Abklärungen des Stadtrates, dass es in keinem Verhältnis zum Aufwand steht, was man hier investieren müsste, damit man es wirklich in dem Sinne nutzen könnte, wie Du es in Deiner Motion verlangst. Allerdings stellt sich uns die Frage, ob man wirklich nicht eine einfachere Variante übernehmen könnte, das heisst, dass man im Sinne einer sanften Renovation eben im „Kindsgi“ weiterhin plantschen kann und eben nur eine kleine Infrastruktur nötig wäre. Ich denke, im Rahmen der Neugestaltung dieses Aussenbereichs des Bifangkindergartens, die ja dringend nötig ist und 2008 auch ansteht, ist sicher zu prüfen, inwiefern man das Planschbecken einbeziehen

kann, so dass Wasser an heissen Sommertagen auch weiterhin eine Rolle spielen kann. Aber die Forderungen der Motion sind für uns in keinem Verhältnis zum Aufwand, den es dann bedeutet und was es schliesslich bringt. Ich denke, wenn man hier eine klare Variante umsetzen kann, sind wir durchaus dafür zu haben. Aber das vom Motionär geforderte finden wir wirklich Verhältnisblödsinn und werden die Motion aus diesem Grunde auch ablehnen.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Ich möchte zur Erklärung sagen, dass die Forderungen der Motion ausschliesslich die vier Punkte oberhalb der Begründung sind und Heinz seine Begründung ja schon ein Stück weit relativiert hat. In diesen vier Punkten hat eigentlich von einfach Wasser anlassen bis noch mehr Platz.

Rudolf Lutz: Wir haben auch etwas darüber diskutieren müssen. Eigentlich ist es ja reizvoll, wenn man bestehende Anlagen brauchen kann. Aber wenn ich überlege – ich bin dort in den Kindergarten gegangen – mehr als nasse Füsse habe ich in diesem Bassin nie bekommen. Du hast vorher selber gesagt: Es ist eigentlich gar kein Bassin. Es ist ein besserer Brunnen oder ein Planschbecken. Deshalb sehen wir eigentlich nicht ein, weshalb man dies jetzt so wieder in Betrieb nehmen sollte respektive ob man Geld für irgend ein Planschbecken oder einen Brunnen ausgeben soll. Von chlorieren und solchen Sachen können wir gerade gar nicht reden, weil ich hier ausnahmsweise einmal mit den Grünen einig bin. Das wäre hirnrissig. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir diese Motion ablehnen werden, weil es für uns keinen Sinn macht. Kosten/Nutzen ist sicher nicht gegeben. Wenn es schön ist und der Abwart halt vielleicht gleichwohl einmal eine gute Laune hat, den Schlauch nimmt und das Becken so wie es jetzt ist füllt, hat sicher niemand etwas dagegen.

Christian Wüthrich: Anita, ich kann Dich beruhigen. Er ist bei uns in der Fraktion. Aber die Fraktion wird das Geschäft selbstverständlich ablehnen. Wie Du dies schon richtig gesehen hast, haben wir im Zug der Sanierung des Bifangs die Sachen hier ja ausgiebig diskutiert. Es sind heute wieder Sachen gefallen, wieso wir es nicht gemacht haben. Heinz hat nicht ganz recht. Es ist nicht eine unpolitische Geschichte. Es ist sehr wohl eine politische Geschichte. Wenn Ihr den Deckungsbeitrag, die Vollkostenrechnungen des Schwimmbads Olten im Beilagenblatt anschaut, seht Ihr die Zahl, welche die Stadt Olten, das heisst die Einwohner bzw. die Steuerzahler von Olten für ein attraktives Bad bezahlen. Wir forcieren die Badi und sprechen auch Geld für die Badi. Das ist der Grund gewesen. Es hat einen politischen Hintergrund, und dazu stehen wir. Seine Argumente können wir teilen. Nur fällt mir hier wieder auf, möglichst alle anderen, nur keine Selbstverantwortung. Die SLRG bietet Wassergewöhnungskurse von höchster Güte an. Sie sind wunderbar besucht, ab Kindergartenalter. Dieser Zweig – professioneller geht es gar nicht mehr – ist abgedeckt. Das muss man einfach einmal sehen. Ich habe hier schon ein paar Mal darauf aufmerksam gemacht. Es ist einfach. Man fordert nur immer: Von den Schulen, von allem fordert man. Die Selbstverantwortung nimmt man fast nicht mehr wahr. Also schiebt man es ab. Man macht die Infrastruktur, damit man möglichst alles abschieben und dementsprechend verteilen kann. Wenn Roland Giger und Martin Wey das Gefühl haben, in der Schule sollte schwimmen ab einer gewissen Stufe zwingend auf den Stundenplan, müssen sie es machen. Dann ist es im Stundenplan integriert, und dann hat man die Badi. Die Infrastruktur hat man. Das sind eigentlich die Hauptgründe, weshalb wir es ablehnen und gar nicht darauf eintreten werden.

Antonia Hagmann: Das Anliegen und die Begründungen des Motionärs haben auf den ersten Blick sicher ihre Berechtigung. Das ist auch bei uns so gewesen. Auf den zweiten Blick muss man aber sehen, dass eine Wiederaufbelebung dieses Bassins wirklich keinen Sinn mehr macht. Erstens stellt sich die Frage, wie oft dieses Bassin wirklich benützt werden wird und kann, denn während der wärmsten Zeit sind ja Sommerferien. Das muss man ja auch einmal sehen. Ich meine, dann geht man ja eigentlich baden. Zweitens sind die Anforderungen der Betreuung und Hygiene gestiegen. Drittens sind die Reinigung und der Unterhalt halt doch nicht zu unterschätzen. Deshalb unterstützen wir von der CVP/EVP die

Gedanken und Begründungen des Stadtrates vollumfänglich. Ich möchte auf die einzelnen Aussagen auch nicht mehr näher eingehen, möchte aber noch anmerken, dass es in der HPS auch noch ein Schwimmbad mit verstellbarem Bassinboden gibt, das für die Kindergärtner super geeignet wäre, um schwimmen zu lernen. Sollte es wirklich einmal einen ganz schönen Sommer geben, kann man den Kindern, wie es Stadtrat Martin Wey bereits angetönt hat, mit improvisierten Wassergeräten wie Schlauch, Kanne, Eimer etc. ein Wasservergnügen bereiten und so spielerisch an das Wasser gewöhnen. Mit diesen Überlegungen lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Vorstoss ab.

Rolf Sommer: Heinz hat hier ein ganz schönes Wort gebraucht: Wasserangewöhnungsbecken. Die Kinder haben bis zur vierten Klasse noch nie Wasser gesehen. Erst in der vierten Klasse kommen sie zur Wasserangewöhnung. Ich weiss nicht, was Du darunter richtig verstehst und damit meinst. Aber ich habe das Gefühl, dass die Kinder sich auch waschen, wenn sie Kleinkinder sind etc. Es ist etwas ironisch gemeint. Die Aufsicht ist ein Bestandteil eines Wasserbeckens. Sie ist sehr wichtig. Erst kürzlich hast Du lesen können, dass in Egerkingen ein Kind ertrunken ist, das weggelaufen ist und in ein Bassin, das sogar mit einem Gartenzaun gesichert ist, einfach hinein gefallen ist. Wasser zieht Kinder an. Wenn es offen ist und Du, wenn Du vorbei gehst, selber erlebst, wie die Kinder dort unten oft überall spielen und etwas passiert und keine Aufsicht dort ist, wirst Du sehr wahrscheinlich der erste sein, der sagt: Man hat die Aufsicht vernachlässigt. Das können wir uns überhaupt nicht leisten, einfach ein Bassin, indem es auch nur ein bisschen Wasser hat. Schon 20 cm reichen für ein Kind, dass es ertrinken kann. Ich muss sagen, ich kann dies nicht verantworten und werde die Motion ablehnen.

Anna Engeler: Ich möchte noch etwas für Jonas und mich, die Jungen Alternativen, sagen. Viel ist schon gesagt worden. Ich habe selber noch in diesem Bassin gebadet. Wir haben es vielleicht zweimal pro Sommer gebraucht. Das ist sicher lässig gewesen, und ich sehe auch, wieso es für die Kinder lustig ist. Es ist aber doch so, dass selbst wenn ich nicht ganz einsehe, wieso man in dieses Becken nicht einfach Wasser lassen kann und die Kinder dort spielen können, dass die heute geforderten Hygienemassnahmen, auch die Sicherheitsmassnahmen, gerade in einem Schulbetrieb eingehalten werden müssen, weil es halt auch rechtliche Folgen haben kann, wenn man dies nicht macht. Deshalb sehen wir zwar das Anliegen des Motionärs durchaus als angemessen und auch verständlich. Aber wir werden die Motion ablehnen, weil es halt eben auch nicht in einem Zusammenhang mit dem Nutzen und Aufwand steht.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich möchte es nicht zu sehr verlängern, aber möchte noch kurz etwas zu einem stehenden Baustein sagen, wenn einem etwas nicht passt, das der Stadtrat sagt. Man haut so in die Pfanne, spricht von einem Beamten, der hier nicht gut gearbeitet hat usw. Das passt mir nicht. Du hast gesagt, Du habest 45 cm gemessen. Das seien nicht 60 bis 80. 45 cm seien ja die Hälfte von 60 bis 80. Für mich ist dies nicht die Hälfte. Dann habe ich Dich noch fragen wollen, wie Du dann den Kindern bei Deiner Umfrage den Unterschied erklärst: Wollt Ihr Wasser hier oder wollt Ihr eine griechische Mythologie spielen? Was stellt sich ein sechsjähriger Kindergärtner unter griechischer Mythologie vor? Ich komme noch auf die griechische Mythologie. Iris, Du musst mir kurz eine Minute Zeit geben. Ich möchte heute Abend noch jemandem in diesem Rat ein Geschenk geben. Weiter möchte ich doch noch ganz kurz sagen: Ich habe jetzt doch gestaunt. Wenn Du auch eine Umfrage aus Kontakt und Gespräch mit Eltern von Kindergartenschülern machst, wird argumentiert, dass „der Besuch der Badeanstalt mit Kindern eine permanente Beaufsichtigung der Kinder verlange“. Auch dort müssten sie dann diese Aufsicht machen. Das würde dann eigentlich schon auch fordern. Ich möchte zu solchen Umfragen einfach sagen: Was ich frage, kommt einfach heraus. Kannst Du mir erklären, wie ein sechsjähriger Kindergärtner griechische Mythologie versteht?

Heinz Eng: Ich möchte hier nicht schlauer sein als gewisse andere. Darauf gehe ich effektiv nicht ein. Ich habe es einmal so gesagt. Entweder soll es so akzeptiert werden oder nicht. Zwei Sachen: Zu Rolf und Antonia oder auch Ruedi: Ich fände es super mit dem Wasserschlauch. Aber das klappt ja eben nicht. Das geht nicht. Das habe ich alles abgeklärt. Das geht nicht. Das ist vergessen. Das andere ist natürlich schon auch so, Christian: Auf der rechten Stadtseite und die linke Stadtseite ist halt allein von der Zusammensetzung der Bevölkerung etwas anderes. Auf der rechten Stadtseite hat es in den Kindergärten, in den Schulen 60 bis 70 Ausländer, auch Kinder. Die meisten von ihnen arbeiten auch den ganzen Tag, kommen abends spät nach Hause. Nachher sagen sie effektiv, es wäre schön, wenn man mit den Kindern in die Badi gehen könnte. Sie haben schlicht und einfach keine Zeit, in die Badi zu gehen respektive die SLRG-Kurse und was weiss ich nicht alles zu machen. Dann hätten sie mit diesem Bassin zumindest die Möglichkeit, dass das Kind – dann kommen noch die Religion und alles dazu tun – dort unter Beaufsichtigung zumindest an den heissen Sommertagen etwas planschen könnte. Sagen wir es so. Das ist der Unterschied. Das muss man auch sehen. Hier ist natürlich auch ein anderer Zeitgeist. Aber ich nehme dies zur Kenntnis, und ich habe es ja gesagt: Mir fällt keine Zacke aus der Krone. Der Stadtrat soll einfach etwas Schlaues machen dort. Ob sie dann eben das Vreneli oder die griechische Mythologie aufführen, ist dann noch dahin gestellt.

Stephan Hodonou: Ich verstehe irgendwie auch ein etwas die Verzweiflung von Heinz. Arnold, ich glaube, es ist schon etwas realitätsfremd für KindergärtnerInnen mit einer Kindergartenklasse in die Badi gehen zu wollen, wenn Vollbetrieb ist. Das ist schwierig. Das möchte ich jedenfalls nicht machen, mit 20 Kindergärtnern oder auch nur mit 12. Das ist einfach ein Stress. Die Realität ist auch, dass es einen Rahmenlehrplan gibt. Dort heisst es, dass man eigentlich etwas mit Wasser machen sollte. Fakt ist, dass es der rechten Stadtseite zum Teil nicht passiert. In diesem Sinne gibt es im Moment keine praktikable Lösung. Somit wäre es gut, wenn es so etwas geben würde. Von daher verstehe ich etwas die Verzweiflung von Heinz, dass man eigentlich etwas machen möchte und irgendwo merkt, dass einem die Hände gebunden sind. Trotzdem glaube ich, dass die Lösung auch nicht wirklich der Weisheit letzter Schluss ist.

Rolf Sommer: Anita hat das Stichwort naturnahe erwähnt. Ungefähr 600 bis 700 Meter weiter gegen Starrkirch hinauf hat es auch ein Bächlein, das Mühletalbach heisst. Er ist im oberen Teil sehr naturnahe. Wenn sich die Eltern Zeit für die Kinder nehmen, kann man in diesem Bach ganz schön spielen. Man muss es nur machen. Ich habe dies schon ein paar Mal gemacht mit den Kindern. Wenn man dies immer anschauen geht und sich etwas Zeit nimmt, hat es x Familien, die mit den Kindern dort im Wasser spielen gehen etc. Es ist sehr naturnahe. Ich glaube, man sollte die Natur auch etwas geniessen und nicht eine künstliche Natur haben.

Beschluss

Mit 32 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Bildung und Sport/Herrn Roland Giger
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 43/9, 45/0

Prot.-Nr. 55

Heinz Eng (FdP-Fraktion) „Läuseplage an Oltner Schulen – ein ungelöstes Problem ?“/Beantwortung

Mit Datum vom 26. August 2007 hat Heinz Eng (FdP-Fraktion) eine dringliche Interpellation mit nachfolgendem Inhalt eingereicht. Die Dringlichkeit wurde an der Parlamentssitzung vom 6. September 2007 abgewiesen.

„Nach gut 2 Wochen Schulstart hat das neue Schuljahr für einige Schülerinnen/Schüler und deren Eltern in einem Bereich sicherlich anders als vielleicht erwartet begonnen. Ich spreche damit den Bereich Gesundheit an. Von besorgten Eltern in der Nachbarschaft wurden meine Frau und ich darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Kinder von Kopfläusen befallen seien und wir ebenfalls unsere Kinder diesbezüglich untersuchen sollten. Wir haben das Glück, dass unsere Kinder bis anhin nicht von Kopfläusen befallen sind. Die in Rede stehenden Fälle trugen sich im Säli-Schulhaus zu.

Nach Rücksprache mit den Eltern der betroffenen Kinder wurde mir mitgeteilt, dass ein Grund des Übels das Hygieneverhalten gewisser Kinder und deren Eltern in den Sommerferien sein könnte. Unter anderem z.B. der Aufenthalt in Ländern mit geringeren Hygienestandards, Aufenthalte in Lagern usw.

Scheinbar ist die aktuelle Plage nicht die erste dieser Art. Ich finde es eine Zumutung, wenn im Parlament einerseits eine sicherlich notwendige Schulsozialarbeit ausgiebig diskutiert und beschlossen wird und andererseits die Grundversorgung ärztlicher Kontrolle für die Gesundheit der Schulkinder betreffend Läuseplage nicht sichergestellt ist.

Dazu drängen sich folgende Fragen auf:

1. Seit wann bestehen solche Formen von Läuseplagen an Oltner Schulen ?
2. Sind diese zeitlich (z.B. nach Sommerferien) zu konkretisieren oder treten diese unverhofft auf?
3. Welches sind die prophylaktischen und therapeutischen Massnahmen von Seiten der Stadt ?
4. Sind Eltern wieder vermehrt über Hygienemassnahmen für ihre Kinder zu informieren und allenfalls dazu anzuhalten ?
5. Warum wurde im konkreten Fall nicht generell von Seiten der Schulen informiert?
6. Einigen Kinder wurde die Läuse unverschuldet von bereits befallenen Kindern übertragen. Da es die Schule scheinbar versäumt hat, rechtzeitig die Gefahr zu erkennen und Massnahmen vorzukehren, stellt sich die Frage der Haftbarkeit und Rückerstattungsberechtigung der Arzt- und Medikamentenkosten in begründeten Fällen. Wie stellt sich der zuständige SR dazu ?
7. Sind die ärztlichen Kontrollen an Schulen neu auszurichten, d.h. z.B. schwergewichtig und flächendeckend nach den Sommerferien ?

In der Hoffnung, mit dieser Interpellation dem Thema die notwendige Bedeutung und einer scheinbar noch zu schaffenden, auch in Zukunft brauchbaren Lösung verholfen zu haben, dankt der Interpellant im Namen der Betroffenen und Interessierten den Behörden der Stadt Olten.“

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Dr. Martin Wey** die Interpellation wie folgt:

Zur Dringlichkeit: Der Stadtrat erachtet die Dringlichkeit als nicht gegeben, da alle Vorkehrungen von Seiten der Schule und des Schularztes getroffen sind.

Die dringliche Interpellation überrascht zum gegenwärtigen Zeitpunkt, weil gerade im letzten Schulblatt (Seiten 29/30), welches am 16. August 2007 verteilt wurde, das Läuseproblem durch das Rektorat klar angesprochen wurde und die wesentlichen Verhaltensregeln aufgezeigt sind.

Grundsätzliches:

Es ist leider so, dass es in unserer Gesellschaft immer wieder Personen gibt, welche von Lausbefall betroffen sind. Dies hat damit zu tun, dass in der Ferienzeit Reisen auch in Länder angetreten werden, in denen Läuse zum Alltag gehören. Diese werden durch direkte Kontakte übertragen und gelangen damit auch in unseren Zivilisationskreis. Leider ist das Hygieneverhalten einzelner Familien so, dass es kaum gelingen wird, die Läuse endgültig zu verbannen.

Zu den einzelnen konkreten Fragen wird wie folgt geantwortet:

1. Läusebefall hat es in all den Jahren in allen Schulhäusern immer wieder gegeben.
2. Es ist tatsächlich so, dass meistens nach den Sommer- und Herbstferien Interventionen stattfinden müssen. Dabei zeigt es sich, dass nicht nur einzelne Schulhäuser, sondern alle Schulen betroffen sind.
3. Auf diese Frage geht der Artikel im Schulblatt ein. Seit Herbst 2006 ist zudem in Zusammenarbeit mit den Schulärzten eine Läusefachfrau eingesetzt, welche sich der Problematik sehr gut annimmt und Kontrollen in betroffenen Klassen, zum Teil auch bei Familien, vornimmt. Eine solche Lösung drängte sich auf, weil der Schularzt bei den in den letzten Jahren stetig zunehmenden Fällen nicht immer persönlich vor Ort sein kann.
4. Dies geschah mit dem bereits erwähnten Artikel im Schulblatt August 2007.
5. Wenn in einer Klasse Läuse festgestellt werden, erhalten alle Eltern einen Brief, in welchem die zu treffenden Massnahmen klar beschrieben sind. Ziel ist es, alle Läuse und Nissen wegzubringen. Dies bedingt bei betroffenen Personen eine Behandlung mit einem speziellen Laus-Shampoo. Da eine allfällige nächste Läusegeneration erst nach einigen Tagen schlüpft, wird die Läusefachfrau jeweils in den betroffenen Klassen eine Nachkontrolle vornehmen. Sollten dann noch Läuse oder Nissen vorhanden sein, ist eine Behandlung durch die Läusefachfrau erforderlich.
6. Eine Rückerstattung der Kosten für das Laus-Shampoo ist im Konzept nicht vorgesehen. Hier wird an die Eigenverantwortlichkeit appelliert – die Gesundheitsvorsorge liegt nicht bei der Schule. Ansteckende Krankheiten gibt es immer und wir können sicher nicht Personen haftbar machen, welche vielleicht nicht einmal wissen, dass ihre Kinder davon befallen sind. Muss die Läusefachfrau eine zweite Haarspülung vornehmen, gehen diese Kosten zu Lasten der Schuldirektion.
7. Eigentlich regelt der Kanton die Aufgaben der Schulärzte. Die Stadt Olten kehrt bereits mehr vor als vorgeschrieben. So führen wir in der Stadt Olten immer noch Reihenuntersuche im Kindergarten und 4. Schuljahr durch, während vom Kanton diese

Aufgabe dem Hausarzt übertragen wird, weil dann die Kosten über die Krankenkassen abgebucht werden. Es zeigt sich aber nach wie vor, dass solche Reihenuntersuche notwendig sind, da immer wieder Kinder mit Hör- und Sehschwächen „entdeckt“ werden. Eine flächendeckende Laus-Kontrolle nach den Ferien schießt weit über das Ziel hinaus und erfordert auch einiges an fachkundigem Personal, da pro Untersuchung mindestens 5 Minuten eingesetzt werden müssen. Hier ist die Eigenverantwortung der Eltern resp. Erziehungsberechtigten gefragt. Mit der Massnahme der Einsetzung einer Läusefachfrau hat die Schuldirektion eine kompetente und wirksame Lösung getroffen.

- - - - -

Heinz Eng: Was ich vorher vielleicht überspitzt und übertrieben gesagt habe, muss ich jetzt hier gleich ins Gegenteil kehren respektive die Interpellation ist umfassend super beantwortet. Besten Dank an den Stadtrat. Ich habe mir nur noch zwei, drei Bemerkungen. Ich bin an einem Abend gewesen, der kurz nach dieser Interpellation stattgefunden hat - es sind zwei Abende gewesen – der von Frau Niederer, Läuseverantwortliche der Stadt Olten, durch geführt worden ist. Sie hat dies dort vor 30 bis 40 Personen wirklich eingehend erklärt, welche Bewandnis es mit dem Läusebefall hat. Ich habe gelernt, dass zum Beispiel die Laus das älteste Haustier des Menschen ist und nicht irgendwie der Hund oder die Sau oder was weiss ich. Sie hat dann aber auch gesagt, dass 50 Kinder in diesem Jahr untersucht worden sind und der Befall doch bei 11 % ist. Das muss einem schon auch zu denken geben. Diese Läusegeschichte ist effektiv etwas, um das man sich kümmern muss. Aber ich bin eigentlich nach dem Vortrag komplett beruhigt hinaus gegangen, ebenfalls gestützt auf diese Beantwortung, dass die Stadt Olten alles unternimmt und alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, damit man diesem Problem Herr werden kann. Das ist auch so. Noch zu sagen ist, dass die Preise der Medikamente, die man in den Drogerien kauft, etwas hoch sind. Ich weiss nicht, ob Roland Rudolf von Rohr noch etwas dazu sagen will. Er kann wahrscheinlich nichts dafür. Aber sollte dies noch weiter zu nehmen, wäre dies wahrscheinlich noch einmal etwas für den Preisüberwacher. Aber dies soll ja nicht Gegenstand der Diskussion sein. Ich danke noch einmal für das spürbare Engagement aller Stufen, Schulen, Leitung, Rektorat, Direktion. Danken möchte ich der Direktion Bildung und Sport auch im Namen der Kinder und Eltern. Auch dies ist wieder der Auslöser gewesen, weshalb ich dies überhaupt gebracht habe. Das ist nicht irgendwie auf meinem eigenen Mist gewachsen. Sie hat sich dem lösungsorientiert angenommen. Ich glaube, das ist eine gute Sache, der Stand, der Level aktuell.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

Mitteilung an:
Direktion Bildung und Sport/Herrn Roland Giger
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 1/8, 29/30

Prot.-Nr. 56

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. „ stellt die Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze der Oltner Schulhäuser den Kindern und Jugendlichen für Spiele aller Art zur Verfügung“/Beantwortung

Am 22. März 2007 wurde von Iris Schelbert-Widmer (GO-Fraktion/JA) und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO-Fraktion/JA) und Mitunterzeichnende betr. „Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze den spielenden Kindern und Jugendlichen“.

Der Stadtrat stellt die Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze der Oltner Schulhäuser (Hübeli, Säli, Bifang, Bannfeld und Frohheim) den Kindern und Jugendlichen täglich bis 22.00 Uhr für Spiele aller Art zur Verfügung.

Begründung

Immer weniger Kinder können ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben. Folgen davon sind Übergewicht, Haltungsschäden verursacht durch eine schwache Muskulatur, Bewegungsdefizite und eine abnehmende Leistungsfähigkeit. Zuwenig Bewegung, unausgewogene Ernährung und Stress tragen dazu bei, dass sich die Gesundheit unserer Kinder stetig verschlechtert. Der Oltner Schularzt bestätigt diesen Trend.

Eine Studie aus dem Jahr 2004 errechnet Kosten für die Folgen von Übergewicht, Bewegungsmangel und falscher Ernährung von 2,7 Milliarden Franken.

Bewegung muss ermöglicht, nicht verhindert werden.

Deshalb lancierte Bundesrat Schmid 2005 die bewegte Schule, Diese Aktion wird weitergeführt. Im Jahr 2005 haben 30'000 Schülerinnen und Schüler mitgemacht, bis heute beteiligen sich 947 Klassen an der Bewegungsaktion (20 Minuten tägliche Bewegung in oder ausserhalb der Schule).

Matthias Remund, Direktor Bundesamt für Sport, und Prof. Thomas Zeltner, Direktor BAG, fordern eine Stunde tägliche Bewegung für Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schule. „Jugend und Sport“ macht Bewegungsangebote für 5 – 10 Jährige und die Schweizerische Adipositas-Stiftung fordert unter anderem die Gestaltung einer bewegungsfreundlichen Umwelt.

Als positive Nebeneffekte zur vermehrten Bewegung seinen noch die Förderung der Sozialkompetenz, die Gewaltprävention sowie die integrative Wirkung von gemeinsamen Spiel und Sport erwähnt.

Kinder und Jugendliche wollen sich bewegen. Die Oltner Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze sollen dafür zur Verfügung stehen, täglich bis 22.00 Uhr.

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Dr. Martin Wey** die Motion wie folgt:

Der Motionärin verlangt mit ihrem Vorstoss vom Stadtrat, dass Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze der Oltnen Schulhäuser den Kindern und Jugendlichen täglich bis 22.00 Uhr für Spiele aller Art zu Verfügung gestellt werden. Zur Begründung wird sinngemäss ausgeführt, dass bei vielen Kindern Bewegungsdefizite bestehen, was sich auf den Gesundheitszustand negativ auswirke. Zudem fördere vermehrte Bewegung die Sozialkompetenz, die Gewaltprävention sowie die integrative Wirkung von gemeinsamem Spiel und Sport. Der Stadtrat geht mit der Motionärin einig, dass Bewegung in der Schule und darüber hinaus zu einer Selbstverständlichkeit werden muss. Das ist auch dringend nötig, denn Bewegung ist heute nicht mehr automatisch in unseren Alltag eingebaut. Wenn wir wollen, können wir in unserem Lebenslauf der aktiven körperlichen Bewegung lange aus dem Weg gehen. Die Konsequenzen daraus spüren wir oft erst später in unserem Leben. Gerade für Kinder und Jugendliche sind Sport und Bewegung deshalb unverzichtbar, denn sie wirken sich positiv auf die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung aus. In diesem Sinne hat auch das Bundesamt für Sport BASPO einen Flyer herausgegeben, welcher die Gemeinden ermuntert, Pausen- und Spielplätze bewegungsfreundlich zu gestalten und möglichst ganzjährig zur Verfügung zu stellen.

Die Zahl der übergewichtigen Kinder hat sich in den letzten zwanzig Jahren vervielfacht. Auch diese Entwicklung dürfen wir nicht ignorieren. Regelmässige Bewegung ist ein wichtiges Element für die Vermeidung von Übergewicht. Deshalb ist es unsere Pflicht, unseren Kindern vielfältige und positive Bewegungserfahrungen zu ermöglichen, mit dem Ziel, dass sie auch später regelmässig aktiv sind. Bei Bewegung, Spiel und Sport werden wichtige Erfahrungen für die Gemeinschaft gemacht, wie zum Beispiel Aufbau von Vertrauen, Verantwortung gegenüber anderen und Ausbildung von Führungsqualitäten. Davon profitiert auch die Schule, und dazu leisten verschiedene Projekte wie „Schule.bewegt“ einen wichtigen Beitrag.

Der Stadtrat ist deshalb klar der Meinung, dass die Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze, die im Übrigen auch von Vereinen intensiv genutzt werden, nicht nur während den Schulzeiten, sondern auch in der Freizeit unseren Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wie dem Motionstext zu entnehmen ist, verlangt der Vorstoss nicht den Erlass eines städtischen Reglements, sondern die Bereitschaft von Stadtrat und Verwaltung, den möglichen Handlungsspielraum beim Festlegen von Platzvorschriften und Hausordnungen zu Gunsten unserer Jugend auszuschöpfen, wobei es dann auch die nicht immer einfache Durchsetzung der getroffenen Regelungen durch die Hauswarte braucht. Demzufolge handelt es sich beim vorliegenden Vorstoss nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat. Im übrigen würde die wortwörtliche Umsetzung der gestellten Forderung im Widerspruch zur geltenden Gesetzgebung stehen.

Die geltende Gesetzgebung lässt den Behörden bei der Umsetzung der mit dem Vorstoss geforderten Handlungsmaxime einen gewissen Spielraum. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang die Umweltschutzgesetzgebung mit den entsprechenden Lärmvorschriften, sowie das Bau- und Polizeireglement der Stadt Olten. Letzterem sind verschiedene Vorschriften über den Immissionsschutz zu entnehmen. Bei der Festlegung über die Art und das Ausmass der Benutzung von Schulhaus-, Turn- und Pausenplätzen sind, neben den ausgewiesenen Bedürfnissen unserer Jugend, letztlich auch die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. In diesem Spannungsfeld der Interessen gilt es, für die Jugendlichen und die Anwohnerschaft, aus deren Reihen oft Reklamationen kommen, eine Güterabwägung vorzunehmen. Dabei soll im Einzelfall, und unter Einbezug der Direktbetroffenen (Hauswartung, Anwohnerschaft, Jugendliche) eine einvernehmliche und auch nachhaltige Lösung getroffen werden.

Den eingereichten Vorstoss versteht der Stadtrat als politischen Auftrag, seine diesbezügliche Handlungsweise auf das Wohl unserer Jugend, jedoch unter Berücksichtigung der Gesetzgebung und in Würdigung der lokalen Verhältnisse auszurichten.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion abzulehnen. Sollte die Motionärin mit der Umwandlung in eine Postulat einverstanden sein, beantragt der Stadtrat, dieses zu überweisen.

- - - - -

Felix Wettstein: Unsere Fraktion hat sich vorgestellt, wie die Umsetzung der Motion unserer Kollegin Iris Schelbert, wenigstens einmal, wie ein erster, aber entscheidender Schritt aussehen müsste. Wir stellen uns diesen folgendermassen vor: Ab dem nächsten Frühling stehen bei allen Zugängen zu den Schulhausplätzen der Stadt Olten Plakatständer, so ähnlich wie wir sie von der Fair-Müllen-Kampagnen her in Erinnerung haben. Die Plakate sind einladend gestaltet. Sie sprechen auch Kinder direkt an und sind für sie sofort verständlich. Auf diesen Plakaten steht sinngemäss: Auf diesem Platz ist spielen erwünscht. Alle Spiele sind erlaubt, wenn dabei niemand leiden oder Schaden nehmen muss. Es ist erlaubt, intensiv zu spielen, Freude beim Spielen zu haben, bloss sinnloses Herumlärmen liegt nicht darin. Am Abend ist dieser Platz auch ein Spielplatz. Aber um 22 Uhr ist Schluss. Soweit unsere Vorstellung, wie es mit dieser Motion sehr bald, in wenigen Monaten starten soll. Bis jetzt vermissen wir bei verschiedenen Schulhaus- und Pausenplätzen diese Grundhaltung. Wir vermissen sie leider auch in der stadträtlichen Antwort. Olten ist in Sachen öffentliche Plätze und Spielflächen keine Perle. Wir haben zwar auf dem Hagberggelände den schönsten Robinsonspielplatz der Schweiz. Aber wir haben an anderen Orten unattraktive Flächen. Vor allem fehlt das klare Bekenntnis, das heisst: Wir wollen, dass die Kinder und Jugendlichen den öffentlichen Raum nutzen und intensiv spielen. Wir wollen, dass sie es dabei lustig haben miteinander, dass sie auf ihre Rechnung kommen. Wir nehmen ihre Bedürfnisse ernst. Im Gegenteil stellen wir von den Grünen und Jungen Alternativen fest, dass in den letzten Jahren zum Beispiel Basketballkörbe und andere Einladungen zum Spielen abmontiert worden sind. Die grosse Bifangwiese bleibt für eine Handvoll Erwachsene reserviert, welche die Faust machen – nicht nur im Sack – statt, dass man die gleiche Wiese Hunderten von Kindern zur Verfügung stellen würde. Mit anderen Worten: Den Wegweisungsartikel haben wir eigentlich in Olten bereits umgesetzt, und die Weggewiesenen sind die Kinder. Wir sollten uns nicht wundern, wenn ein paar von ihnen ein Jahre später nur schwer vom Aareufer wegzuweisen sind. Unser Motto heisst im Gegensatz zu dieser Haltung: Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Wir wissen, dass es Interessenkonflikte geben kann und möchten dazu Folgendes festhalten: Die Schulhäuser der Stadt Olten sind schon lange vor ihnen da gestanden, wo sie heute stehen, vor denen, die heute in der Nähe wohnen. Wer eine solche Wohnlage wählt, weiss, dass Kinder nicht leise sind. Kinder sind keine Roboter, denen man die Batterie entnehmen kann, und dann sind sie still gestellt. Wenn wir soweit kommen, dass man mit Dezibel-Geräten den Geräuschepegel des Kinderspiels vermessen muss, ist unsere Gesellschaft definitiv schwer krank. Die Motionärin Iris Schelbert ist mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat einverstanden, und unsere Fraktion schliesst sich dem an.

Urs Knapp: Die FdP wird diesen Vorstoss als Postulat unterstützen. Uns ist bewusst, dass es Interessenkonflikte geben kann. Es ist aber klar. In der heutigen Gesellschaft ist es so, dass sehr viele Kinder auch länger auf sind als vielleicht noch vor zehn Jahren. Sie brauchen einen Platz, wo sie sein können. Sie brauchen auch einen Platz, wo sie spielen können, wo sie sich versammeln können. Ob sie dann wirklich immer Sport machen im Sinne der Motionärin ist eine andere Frage. Das sollen sie auch etwas selbstbestimmt entscheiden. Aber sie können dort Sachen machen. Wenn wir sie dort nicht sein lassen, werden sie

einfach andere Wege suchen. Da ist dann natürlich unsere Angst grösser, dass sie irgendwo hin gehen, wo es auch für diese Kinder gefährdender ist. Von daher werden wir den Vorstoss unterstützen, im Bewusstsein, dass es Interessenkonflikte geben kann. Aber ich glaube, das kann man heute auch lösen.

Rudolf Moor: Uns ist der Freiraum für die Kinder ein wichtiges Anliegen. Wir wissen, dass Kinder, wenn sie Freiräume haben, natürlich Krach dabei machen. Uns ist aber auch wichtig, dass man im Prinzip Vorbildfunktion ausübt und Vorbildfunktion vorführt. Wir denken hier in diesem Zusammenhang vor allem an Toleranz und Grosszügigkeit. Das heisst eben, dass man die Grenzen, die man den Kindern setzen muss, weit setzt und sie eigentlich nur dort setzt, wo man gute Argumente dafür hat, sie zu setzen, und auf keinen Fall enger. Wir möchten deshalb den Stadtrat zu in diesem Sinne grosszügigen Lösungen motivieren, im Wissen, dass es eben andere Interessen und eventuell Interessenkonflikte gibt, aber im Prinzip die Priorität für die Kinder zu setzen. Wir möchten nicht, dass die Freiheit mehr eingengt wird als absolut nötig ist. In diesem Sinne werden wir das Postulat auch überweisen.

André Köstli: Wir sind auch mit der Motionärin einig, dass es immer weniger Jugendliche und Kinder gibt, die ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können oder dürfen. Wenn man der Studie aus dem Jahr 2004 Glauben schenken darf, haut sie einen ja wirklich buchstäblich aus den Socken. 2,7 Milliarden Franken für die Folgen von Übergewicht, Bewegungsmangel und falscher Ernährung ist doch der Wahnsinn. Ich möchte nicht gerne hören, wie der Stand heute ist. Absolut denkbar ist, dass es wie die Sozialhilfe stetig am Steigen ist. Man sollte oder muss hier an die Eigenverantwortung der Eltern appellieren. Vielleicht verstösst dies sogar gegen die Sorgfaltspflicht der Väter und Mütter. Meines Erachtens ja, denn die Eltern sind letztlich verantwortlich und nicht wir. Es kann doch einfach nicht sein, dass die Gesundheitskosten an die Allgemeinheit aufgeteilt werden, nur weil die Eltern heutzutage keine Zeit mehr haben, sich um ihre Kinder zu sorgen. Kinder und Jugendliche wollen und sollen sich auch bewegen dürfen. Dafür haben wir ja schliesslich hier in der Sportstadt Olten auch genügend Sportvereine, denen man sich jederzeit anschliessen kann. Sage und schreibe mehr als 30 verschiedene Sportangebote kann man in der Stadt Olten nutzen. Nur als Beispiel zu nennen: An der Aare der Ruder-, Kanu- und Pontonierverein und höher gelegen mit der Säliflüh mit dem sogenannten Free-Climber-Eldorado, was uns ganz klar zeigt, dass wir in allen Höhenlagen etwas zu bieten haben. Wir von der SVP-Fraktion der Stadt Olten sind grundsätzlich dagegen, Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze bis 22 Uhr zur Verfügung zu stellen. Ausserdem würde – wie vom Stadtrat bereits erwähnt – die wortwörtliche Umsetzung der gestellten Forderung im Widerspruch zur geltenden Gesetzgebung stehen. Zudem gibt es bereits heute schon genügend Reklamationen der Anwohnerschaften rund um die erwähnten Plätze ohne sogenannte verlängerte Öffnungszeiten. Dass man mit den Betroffenen eine Güterabwägung vornehmen möchte, bringt sicher nicht viel ausser wieder einmal, dass man mehr Geld und Zeit verliert. Die zusätzlichen Umwelt- und Lärmimmissionen bis 22 Uhr würden von den Anwohnern sicher nicht gutgeheissen werden. Ausserdem müsste wieder Präsenz durch diverse Leute wie Abwart, Polizei extrem gestärkt werden, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen, was natürlich noch einmal eine Mehrarbeit für alle Beteiligten bedeuten würde. Wir von der SVP-Fraktion machen deshalb beliebt, diesen Vorstoss ganz klar abzulehnen.

Stephan Hodonou: Die CVP/EVP-Fraktion kann sich diesem Vorstoss in Form eines Postulates anschliessen und als Postulat überweisen. Wir denken, es ist wichtig und unbestritten, dass viel Bewegung für Kinder gut und auch für die Gesundheit nachhaltig und langfristig förderlich ist. Wir sind auch dafür, dass Schulhausplätze und öffentliche Anlagen von Kindern zu den Zeiten, wo sie auch offen stehen, genutzt werden können. Als Motion hat uns etwas weniger gefallen hat, dass wir das Gefühl gehabt haben, es zielt etwas auf ein neues Reglement und eine Reglementierung hin. Wir sind eben in diesem Sinne der Meinung, dass die bestehenden Reglemente und Verordnungen vollkommen ausreichen.

Wenn man nämlich in das Polizeireglement schaut, sieht man, dass man die Plätze bis 23.00 Uhr brauchen kann. Diese Möglichkeit besteht eigentlich schon. Für uns ist es wichtig, dass wir sagen, wenn etwas ist, man sich den Handlungsraum nicht einengt, sondern denjenigen, den man schon hat, dann wirklich auch braucht und den Spielraum auch braucht. Wenn man eine Regelung treffen würde, wo man sagt, das und das und das soll sein, dann muss man dies nach Meinung unserer Fraktion auch durchsetzen. Von daher lieber weniger Reglemente und Neuverordnungen und die bestehenden dann auch wirklich ausschöpfen. Vielleicht noch ein Wort zu den Kosten der Studie und den Kindern: Es fokussiert immer alles so etwas auf den Kindern, dass die Kinder übergewichtig sind. Was bei 2,7 Milliarden Franken nicht gesagt wird, dass es eigentlich nicht die Kinder verursachen, sondern überwiegend die Erwachsenen. Das ist das Problem, und das möchte ich hier festhalten. Es sind überwiegend die Erwachsenen, die das Problem verursachen, und nicht die Kinder. Aber man schießt sich jetzt hier auf die Kinder ein. Die Kinder sollten sich mehr bewegen. Eigentlich sollten sich die Erwachsenen mehr bewegen. Das ist eine allgemeine Tendenz, wo man das Gefühl hat, mit den Kindern könne man das Problem lösen. Ich glaube, es ist eher umgekehrt. Wenn die Erwachsenen das Beispiel geben würde, würden sich auch die Kinder automatisch mehr bewegen.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Manchmal gibt es halt aus dicken Kindern dicke Erwachsene.

Rolf Sommer: Ich habe gemeint, ich bin in einem falschen Film, wenn der Sprecher der Grünen dies sagt. Es ist noch nicht so lange her, hat die Fachhochschule, wo er soviel ich weiss angestellt ist, auf dem Pausenplatz des Bifangskindergartens einen Pavillon bis zum Geht-nicht-mehr hinstellen wollen. Das haben wir zum Glück abwürgen können. Wenn ich dies anschau, und ich wohne wirklich in der Nähe des Sälischulhauses, Bifangs, und gehe dort sicher einige Male vorbei, auch am Abend. Wir haben den Bifangplatz. Dort hat es sehr viele Kinder. Wir haben den Vögelgarten, daneben einen Sportplatz, der auch gebraucht wird. Wir haben das ganze Sälischulhausareal. Wir haben sehr viele Möglichkeiten auf der rechten Aareseite, wo man sich bewegen kann, und die Kinder tun dies auch. Die Eltern sind dort meistens auch dabei. Wenn man in den Vögelgarten geht, sind dort viele Eltern, plaudern miteinander, und die Kinder spielen. Hier muss ich wirklich sagen und der Stadt Olten ein Kompliment aussprechen, sie hat den Vögelgarten, die Spielanlagen sehr gut neu gemacht und auch den Robinson-Spielplatz im Vögelgarten. Die Stadt Olten macht sehr viel, damit sich die Kinder bewegen könnten. Aber die Eltern müssen sich auch mit den Kindern bewegen. Sie müssen gewillt sein, mit den Kindern hinaus zu gehen, mit ihnen zu spielen und eine Vorbildfunktion zu haben. Denn nur die Kinder hinaus zu schicken, nützt einfach auch nichts, auch in der Fachhochschule nicht.

Jonas Hertner: Stephan Hodonou hat mir eigentlich schon ganz viel vorweg genommen, vor allem auch, dass es für uns etwas mehr als eine Kostenfrage ist. Wir würden dies nämlich auch sonst unterstützen, wenn die Konsequenzen nicht gegen 3 Milliarden Franken wären und dies vor allem auch mit dem bestehenden Reglement. André Köstli hat gesagt, man gerät in Konflikt mit einem bestehenden Reglement. Aber das wäre dann eben tatsächlich, dass es im Polizeireglement bis 23 Uhr erlaubt wäre. Dann ist verschiedentlich gesagt worden, dass es halt auch Interessenkonflikte gibt. Aber diese könnte man ja dann lösen. Ich möchte aber auf einen Interessenskonflikt hinweisen, der besteht und den man nicht gelöst hat, nämlich im Bannfeld auf dem roten Platz. Dort kann man, wenn ich mich richtig erinnere, am Samstag bis 18 Uhr spielen, und am Sonntag darf man nicht Handball oder Fussball spielen. Das ist so etwas juristisch formuliert. Ich nehme an, man darf Volleyball spielen oder bei Torjubel eine gewisse Dezibelgrenze nicht überschreiten. Ich weiss es nicht genau. Das ist aber auf jeden Fall ein Interessenskonflikt, den man dann eben unbedingt gerade noch einmal angehen sollte. Ich weiss, dass man ihn auch schon angegangen ist. Aber wenn man das Postulat jetzt überweist und auch im Sinne, wie es der Stadtrat hier schreibt, als

politischen Auftrag und als eine Zielvorgabe, müsste man halt auch diese Sachen noch einmal so richtig angehen.

Christian Wüthrich: Jonas hat gerade ein Thema angesprochen, das wir ja hier mit Murren zur Kenntnis genommen haben, weil die Messung der Dezibel ein kantonaler Entscheid gewesen ist. Das passt mir persönlich auch nicht, weil ich in diesem Quartier bin und selber drei Kinder habe. Aber man hat dies so entgegen nehmen müssen. Dass gewisse Pausenplätze und Infrastrukturen um die sehr schönen Schulhäuser eigentlich nicht optimal ausgestattet oder genutzt sind, damit man sie intensiver brauchen könnte, vor allem für kleinere Kinder, die aus gewissen Überlegungen in der Region, im Quartier bleiben müssen, die nicht an die Aare hinunter gehen und einen Einbaum fahren können, weil sie einfach noch etwas zu klein sind, bieten sich natürlich Schulhäuser, gerade mit roten Plätzen, von der Unfallgefahr usw. eigentlich ideal an. Ich denke, hier macht die Stadt Olten sehr viel, vielleicht für mich als Familienvater noch nicht genug. Das ist klar. Ich bin da drin und kann dies nutzen, respektive meine Kinder können dies nutzen. Aber es ist ein heikles Geschäft. Als ich dies gelesen habe, gerade mit den untersten Zeilen der Beantwortung des Stadtrates, die Abwägung der Interessen – das Bannfeld ist ein solches – wird der Stadtrat gefordert sein. Mir ist noch etwas anderes aufgefallen. Während der Budgetdiskussion hat die SVP-Fraktion eine Idee in den Raum hinein geworfen, die bei mir nicht unter ist. Vielleicht ist sie bei gewissen unter, weil es die SVP-Fraktion ist. Sie hat gebeten, für die Trendsportanlagen und die Färbi ein gemeinsames Areal zu suchen. Das ist für mich hier plötzlich wieder heraus gekommen. Das ist Jugend, sich treffen und sich bewegen. Das ist nämlich ein ganz cleverer Ansatz. Ich bitte Bildung und Sport, dies vermehrt aufzunehmen, dass wenn man Jugendtreffs macht, man es mit Bewegung und Trendsport kombinieren könnte, ein Areal gestalten könnte, wo vielleicht die grösseren Kinder – Jonas, das sind jetzt diejenigen, die wahrscheinlich lauter sind in Dezibels, wenn es ein Goal gibt – solche Areale besuchen könnten, weil sie eben unabhängig und mobil sind, und den kleineren zu ermöglichen versuchen, auf gutem Areal von Schulhäusern, die wirklich gut erschlossen sind in der Stadt Olten, weiter zu kreischen und ihre Runden zu drehen. Ich bitte den Stadtrat, dass er hier – ich weiss, es ist eine heikle Geschichte – die Infrastruktur etwas öffnet.

Jonas Hertner: Infrastruktur ausweiten, hast Du, Christian Wüthrich, gesagt. Jetzt nur noch rasch im konkreten Fall des Bannfelds: Es ist ja daran gelegen, dass man dort eine Steinmauer hat, und wenn man den Ball daran schiesst, ist es einfach zu laut. Aber ich könnte mir dort anstelle einer Steinmauer einfach Pflanzen darüber vorstellen.

Beschluss

Mit 38 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Bildung und Sport/Herrn Roland Giger
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 14/11

Prot.-Nr. 57

Interpellation Trudy Küttel Zimmerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Anstellung und Beschäftigung von Menschen mit einer Behin- derung oder einer gesundheitlichen Einschränkung in der Stadt- verwaltung/Beantwortung

Am 28. Juni 2007 wurde von Trudy Küttel Zimmerli (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die berufliche Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Leistungsschwäche ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe unserer Gesellschaft und volkswirtschaftlich von hoher Brisanz (5. IV-Revision). Die Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung ist im Gesetz vorgesehen, nicht aber die Anstellungsverpflichtung der Betriebe.

Eine Studie der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz über die berufliche Integration von Menschen mit einer Behinderung in der Schweiz zeigt, dass derzeit wenige Unternehmer Behinderte beschäftigen. Es sind nur 8% der Betriebe, die mindestens eine behinderte Person angestellt haben, obwohl 30% der Firmen eine Beschäftigung im eigenen Betrieb für möglich halten.

Hemmende Gründe der Anstellung sind möglicherweise:

- drohender Mehraufwand durch die Betreuung der handicapierten Menschen,
- eingeschränkte Leistungsfähigkeit dieser MitarbeiterInnen
- Ängste im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung
- fehlende Information über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie anerkennt die Stadtverwaltung das wichtige Anliegen der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung?
2. Sind Menschen mit einer Behinderung in der Stadtverwaltung zurzeit angestellt? Wenn ja, wie viele?
3. Wie gross ist das Potenzial an geeigneten Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung und in welchen Bereichen sind sie angesiedelt?
4. Ist die Stadt bereit, vermehrt Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung zu stellen?
5. Hat die Stadtverwaltung ein entsprechendes Konzept dazu?
6. Kann im Personalreglement eine verbindliche Verpflichtung für die Anstellung von Personen mit einer Behinderung verankert werden?

Begründung im Vorstosstext enthalten.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Grundsätzlich ist der Stadtrat mit der Interpellantin einverstanden, dass die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie sie auch von der 5. IVG-Revision angestrebt wird, eine wichtige sozialpolitische Aufgabe unserer Gesellschaft darstellt. Er ist denn auch bereit, dieses Anliegen zu berücksichtigen; angesichts des teilweisen dafür notwendigen Mehraufwandes an Infrastruktur und Betreuung und der wachsenden Ansprüche an die öffentliche Hand braucht es dazu aber einen klaren politischen Willen – beispielsweise indem entsprechende Stellen nicht oder zumindest nicht vollständig im Stellenplan angerechnet bzw. separat ausgewiesen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Wie anerkennt die Stadtverwaltung das wichtige Anliegen der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung?

Der Stadtrat erachtet wie gesagt die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung als wesentliches Anliegen unserer Gesellschaft. Davon zeugt einerseits die Zahl der bei der Stadtverwaltung bereits heute beschäftigten Personen mit einer Behinderung, aber auch die Tatsache, dass sich alle Verwaltungsleiter und interessierte Abteilungsleitende an einer Veranstaltung über die Zusammenhänge der 5. IV-Revision informieren liessen.

Frage 2: Sind Menschen mit einer Behinderung in der Stadtverwaltung zurzeit angestellt? Wenn ja, wie viele?

In der Stadtverwaltung sind derzeit fünf Personen mit körperlicher Behinderung, zwei mit geistiger Behinderung, drei mit psychischer Behinderung und eine mit einer Mehrfachbehinderung beschäftigt.

Frage 3: Wie gross ist das Potenzial an geeigneten Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung und in welchen Bereichen sind sie angesiedelt?

Eine Potenzialabschätzung ist schwierig. Grenzen setzen einerseits die physischen und psychischen Anforderungen der einzelnen Tätigkeiten und das zunehmende Leistungsdenken unserer Gesellschaft, aber auch räumliche Gegebenheiten. Zudem ist eine hohe gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Für Mitarbeitende im Rollstuhl ist grundsätzlich eine Bürotätigkeit denkbar; andere Beschäftigungsmöglichkeiten hängen ab von der jeweiligen Behinderung. Allenfalls können zusätzliche Stellen speziell für Behinderte geprüft werden; im Vordergrund steht jedoch, die entsprechenden Stellen aufrechtzuerhalten.

Frage 4: Ist die Stadt bereit, vermehrt Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung zu stellen?

Die Stadt ist bereit, im Rahmen der in der Antwort auf Frage 3 genannten Rahmenbedingungen den verstärkten Einsatz von Menschen mit einer Behinderung zu prüfen. Hingewiesen werden muss in diesem Zusammenhang aber auch auf mögliche finanzielle Konsequenzen (z.B. für die Pensionskasse im Falle einer Anstellung).

Frage 5: Hat die Stadtverwaltung ein entsprechendes Konzept dazu?

Aktuell besteht kein entsprechendes Konzept.

Frage 6: Kann im Personalreglement eine verbindliche Verpflichtung für die Anstellung von Personen mit einer Behinderung verankert werden?

Der Stadtrat ist wie beschrieben auch weiterhin bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten einen entsprechenden Beitrag zu leisten; bei einer allfälligen Revision des Personalreglements könnte die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung durchaus als Zielsetzung aufgenommen werden.

Werner Good: Auch im Namen der Interpellantin Trudy Küttel danke ich für die Beantwortung dieser Interpellation. Wir sind mit der Beantwortung einverstanden und bringen eigentlich nur eine kleine Randbemerkung an. Wie der Stadtrat schreibt, ist die Zeit sehr aktuell, dieses Thema aufzugreifen. Die IVG-Revision, die am 1.1. in Kraft tritt, will ja die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess wieder intensiver angehen und das aus dem letzten Jahrhundert stammende Ziel, das die IV eigentlich gehabt hat „Arbeit vor Rente“ endlich umsetzen. Dass die Stadt mit 11 Mitarbeitenden mit einer Behinderung sehr gut da steht, weil von ihren 210 Mitarbeitenden doch 5,3 % Menschen mit einer Behinderung sind, muss man anerkennend würdigen. Ich wage trotz der Diskussion von vorher einen Vergleich mit der Wirtschaft. Dort ist der Durchschnitt 0,2 %. Die Stadt hat also eine Vorbildfunktion und nimmt sie auch wahr. Den kleinen Schönheitsfehler in der Antwort möchte ich ganz kurz angehen. Auf Frage 4 schreibt der Stadtrat in der Beantwortung, dass er einen verstärkten Einsatz von Menschen mit einer Behinderung prüfen wird. Wir finden dies gut, würden aber noch einen Zusatz erwarten, der etwa so lauten würde, dass Menschen mit einer Behinderung bei gleicher Qualifikation die gleichen Chancen wie nicht behinderte Menschen hätten. Die Bemerkung wegen der Pensionskasse, die er auch noch anführt, ist eigentlich nur bedingt richtig, weil die Behinderung im Vornherein ausgeschlossen ist. Wir sind grundsätzlich erfreut über die bisherige Praxis in der Stadtverwaltung und auch über die Haltung des Stadtrates in dieser Frage der Integration von Menschen mit Behinderung.

Urs Knapp: Wir gehen mit der Interpellantin, der SP und dem Stadtrat einig: Die Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung ist eine ganz wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft. Die Qualität einer Gesellschaft misst sich auch daran, wie sie mit den Schwachen und Schwächsten umgeht. Ich möchte ein paar Aspekte aufgreifen, die in der Antwort und auch in der Stellungnahme von Werner Good vielleicht noch etwas wenig angesprochen worden sind. Man muss aufpassen, dass man nicht einfach bei allem, was populär ist, sagt: Es ist gut. Die Integration und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung in einer öffentlichen Verwaltung ist gut und unterstützenswert. Voraussetzung ist aber, dass diese Situation weder die behinderten Menschen noch die anderen, Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen überfordert, weil die Erfahrung zeigt, dass dies die Akzeptanz der Behinderten behindern würde. Es ist auch zu prüfen, was Menschen mit einer Behinderung überhaupt sind. Das ist nicht einfach eine homogene Masse. Es gibt Menschen mit körperlichen Behinderungen. Es gibt Menschen mit geistigen Behinderungen, mit psychischen Behinderungen. Es gibt auch Menschen mit Mehrfachbehinderungen. In diesen Gruppen gibt es gewaltige Unterschiede. Von daher sind auch die Unterschiede in der Problemstellung einer Beschäftigung sehr, sehr gross. Man muss sich genau überlegen, für welche Personengruppen man überhaupt Beschäftigungen anbieten kann. Ich habe mir ein Beispiel heraus suchen lassen. Die Fachleute sagen, in einer Cafeteria sei es wenig sinnvoll, dass man Menschen mit einer geistigen Behinderung direkt im Service einsetzt. Dort sollte man sie viel eher am Buffet oder in der Küche einsetzen. Bei Mitarbeitenden, die eine psychische Behinderung ist die Erfahrung häufig so, dass man nicht eine zuverlässige Präsenz hat. Es kann viele Absenzen geben. Dort ist wichtig, dass man die Arbeitsplätze entsprechend auswählt. Am Vielfältigsten sind wahrscheinlich die Arbeitsmöglichkeiten gerade auch für körperlich Behinderte, wobei

auch dort wieder klar ist, dass es flankierende Massnahmen braucht. Man kann nicht einfach jemanden, der beispielsweise in einem Rollstuhl ist, in einem Stadthaus platzieren, wenn man nicht entsprechende Sanitäreanlagen hat und die Büroräume anpasst. Die Stadt leistet schon sehr viel für die Behinderten. Mir ist eine Untersuchung der Fachhochschule Nordwestschweiz bekannt, die öffentliche Verwaltungen im Kanton Solothurn untersucht hat. Wie hoch ist der Anteil der Behinderten in der Verwaltung? Diese Untersuchung ist noch nicht veröffentlicht worden. Sie ist in der Finalisierung und wird voraussichtlich im März veröffentlicht. Aufgrund der Zahlen, die mir bekannt sind, sieht man aber, dass im Durchschnitt rund 1,5 % der öffentlichen Verwaltungen im Kanton Solothurn Menschen mit einer Behinderung anstellen. Wir haben gehört, dass Olten mit 5 % sehr, sehr hoch ist, und das ist auch richtig so. Anzustreben ist wirklich – das ist mir persönlich und auch uns ein Anliegen – dass man eine Win-win-Situation schafft. Der Aufwand für die Anstellung eines Menschen mit einer Behinderung darf nicht grösser als der Ertrag sein. Der Ertrag ist hier nicht finanziell zu verstehen. Wenn aber das Verhältnis von Aufwand und Ertrag nicht mehr stimmt, leisten wir nicht einen Beitrag für die Integration, sondern wir fördern die Ausgrenzung von Behinderten. In diesem Sinne sagen auch Fachleute, dass eine verbindliche Verpflichtung für die Anstellung von Personen mit einer Behinderung abzulehnen ist. Ein Zwang kann je nach Situation, in der man steht, sehr erhebliche Probleme auslösen und der Integration von Behinderten einen Bärendienst erweisen. Zielsetzung muss sein, dass man eine gute Integration macht. Doch sie gehört nicht als Verpflichtung in ein Personalreglement, wie dies die Interpellantin fordert, sondern es ist eine Zielsetzung, die man auf einer Leitbildstufe einführen muss, wie es auch der Stadtrat in seiner Antwort signalisiert hat. Im Sinne eines Ausblicks möchte ich noch einmal auf die Unterschiede von einzelnen Behinderungsgruppen hinweisen. Bei der Beschäftigung – das ist jetzt ein harter Ausdruck, aber er ist korrekt – von Behinderten gibt es eine Dreiklassen-Gesellschaft. Die leistungsstärksten Menschen mit einer Behinderung finden in der Wirtschaft und der Verwaltung recht gut eine Anstellung. Häufig sind dies die körperlich Behinderten. So mittelmässig leistungsstarke Behinderte treffen wir heute oft in der VEBO an. Die grössten Probleme haben wir gerade bei den Schwächsten. Sie sollten eigentlich in eine Beschäftigungsstätte kommen. Wir haben aber das Problem, dass beispielsweise die VEBO, die Schwächsten, eine relativ starke Leistungsorientierung hat und die Schwächsten dort unten heraus fallen. Wir haben das Problem, dass es bei uns in der Region Olten zu wenig Beschäftigungsstätten hat. Vor allem haben wir ein Problem mit den Schulabgängern der Heilpädagogischen Sonderschule. Viele Schulabgänger der Heilpädagogischen Sonderschule finden keinen Einstieg in die Arbeitswelt. Die Folgen sind, dass die Stadt – das kann wahrscheinlich Peter Schafer erzählen – bei jungen Erwachsenen Platzierungen in ausserkantonalen Institutionen, Internaten machen muss. Man reisst also die jungen Erwachsenen einerseits aus ihrer Umgebung heraus, und andererseits verursachen wir gleichzeitig noch enorme Kosten. Weshalb sage ich dies? Ich möchte Euch dies auch etwas bewusst machen. Zur Zeit gibt es hier auf dem Platz Olten Privatinstitutionen, die prüfen, wie man gerade in diesem Bereich bessere Möglichkeiten schaffen kann. Die Abklärungen sind noch in einer recht frühen Phase. Sie werden in nächster Zeit sicher auch konkretisiert. Dann wird sich möglicherweise auch die Frage der Integration von Behinderten für die Stadt, vielleicht auch für den Regionalverband, stellen, ob und wie man sich in diesem Bereich engagieren kann. Unter dem Strich zeichnet sich dort auch wieder eine Win-win-Situation ab. Für Menschen mit einer schweren Behinderung leichter eine Beschäftigungsstätte zu finden, die in einer vertrauten Umgebung ist, kann man diese Menschen in der vertrauten Umgebung lassen und auch Fremdplatzierungen ausserhalb des Kantons vermeiden. Dieses Thema wird uns noch beschäftigen. Ich möchte Trudy Küttel und auch Werner Good, der an ihrer Stelle gesprochen hat, danken, dass sie diese Diskussion angerissen haben. Ich finde, es ist eine wichtige, spannende und vor allem auch eine vielschichtige Diskussion, wo man nicht klare, plakative Antworten geben kann.

Theo Schöni: Auch wir anerkennen die Leistungen, welche die städtische Verwaltung in diesem Bereich erbringt. Uns ist es noch etwas ein Anliegen, dass man diese Anerkennung vielleicht auch mehr nach aussen trägt und beispielsweise auch im Sinne der Wirtschaftsför-

derung dort von der Stadt her einen Akzent setzen und dies entsprechend bei den Gewerbetreibenden und bei der Industrie beliebt machen könnte. Das wäre ein Hinweis, wo wir das Gefühl haben, die Vorbildfunktion, welche die Stadt hier vorlebt, sollte besser gewahrt und ausgenutzt werden.

Heidi Ehram: Ich möchte im Namen der CVP/EVP-Fraktion für diese Interpellation danken. Auch wir sind froh, dass der Stadtrat diese wichtige Aufgabe in diesem Rahmen wahrnimmt und unterstützen auch die Bemühungen, dass er sie weiterhin in den gegebenen Möglichkeiten wahrnimmt und Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen in der Stadtverwaltung zu integrieren und den Betroffenen mit der Anstellung eine positive Lebensperspektive zu geben versucht. Ich finde auch die Ausführungen von Urs Knapp sehr interessant, wer, wo, wie angestellt werden könnte. Ich glaube, gerade im sozialen Umfeld und überhaupt in der Entwicklung von Dingen, wo wir immer mehr Leute haben, die gesundheitlich Probleme haben, die nicht bis zum Pensionierungsalter voll arbeiten können, wird es sehr wichtig, wie wir damit umgehen. Die Stadt Olten hat hier wirklich eine Vorbildwirkung und lebt dies auch.

Brigitte Kissling: Ich möchte noch kurz etwas ergänzen. Wer behindert ist, definiert die Gesellschaft. Wenn behinderte Kinder schon in der Schule ausgegrenzt werden, werden Berührungssängste geschürt, die auch in einem Erwachsenenalter schwierig zu überwinden sind. Die Ausgrenzung der Behinderung fängt bereits im Schulalter an, und ich denke, dort wäre es einmal wichtig, wenn eine Integration behinderter Kinder in die regulären Schulen erfolgen könnte. Italien spielt hier eine Vorreiterrolle. Schüler, die in die HPS gehen, sind in der Regel auch im IV-System. Diese Schüler werden von der IV nach dem regulären Schulabschluss meistens in eine IV-Ausbildung genommen und eigentlich gut begleitet und betreut. Das Problem ist, wenn eine Behinderung, Lernstörung oder wie auch immer nicht erkannt wird im schulischen Bereich. Das sind dann meistens diejenigen Jugendlichen, die eben heraus fallen, vielleicht dann auch keine Arbeit, keine Lehrstelle finden und dann auch aus dem sozialen Rahmen heraus fallen. Das sind die Sachen zu den Kindern und Jugendlichen gewesen. Dann möchte ich einfach noch ergänzen, dass es eigentlich eine goldene Bilanz von sozialen Arbeitgebern geben sollte und nicht eine goldene Bilanz von Shareholder-Value-Menschen, die sich dumm und dämmlich verdienen und gar nicht mehr wissen, wohin sie mit ihrem Geld gehen wollen. Das haben wir ja im Moment. Man sollte Arbeitgeber in ihrem Image belohnen können, wenn sie sich auch als soziale Arbeitgeber erweisen. Das gibt es leider bis heute noch nicht. Ergänzen möchte ich auch noch Folgendes: Ernst Zingg hat im Tagungsprogramm von Arbeit und psychischer Behinderung ein Vorwort geschrieben. Kannst Du Dich noch erinnern? Ich habe dies gelesen und dort eigentlich ein bisschen vermisst, dass man nicht auch klar Stellung genommen hat, dass die Stadt Olten eben auch behinderte Menschen angestellt hat. Das habe ich dort vermisst. Dafür ist Olten 2020 gross heraus gekommen. Das habe ich schade gefunden, weil ich finde, dass man genau solche Sachen eigentlich benutzen könnte, um dies auch nach aussen tragen zu können.

Rudolf Lutz: Ich möchte noch kurz ein anderes Thema ansprechen. Es ist ja schön, dass die Stadt oder auch Privatbetriebe Behinderte anstellen. Aber man darf eines nicht vergessen: Wir haben im Betrieb selber auch Betreuung der Behinderten. Leute zu haben, welche die Behinderten führen und mit ihnen umgehen können, hat nicht jeder. Das kannst Du nicht einfach so machen, irgend jemanden in die Kantine stellen und sagen: Du machst dies jetzt, sondern Du musst auch noch jemandem haben, der auf dieses Kind, diese Person oder diesen Erwachsenen aufpasst und dafür schaut. Das ist sehr wahrscheinlich das viel grössere Problem als einfach jemanden anzustellen, nur weil man eine Vorbildfunktion haben will.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und der Interpellant von der Antwort befriedigt ist.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Leiterin Personaldienst/Frau Claudia Grütter
Betriebskommission (7)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 13. Dezember 2007

Akten-Nr. 41/5

Prot.-Nr. 58

Interpellation Rolf Sommer (SVP) betr. Aarebistro/Beantwortung

Rolf Sommer hat am 11. November 2007 eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht (die Dringlichkeit wurde an der Parlamentssitzung vom 21. November 2007 mit 42:3 Stimmen abgelehnt):

«Das Aarebistro hat sich dank der initiativen Pächterfamilie Gloor zu einem attraktiven, allseits beliebten und romantischen «Geheimtipp» in der Stadt Olten entwickelt. An schönen, sonnigen Tagen und Abenden konnte die einmalige Atmosphäre am Wasser, an der Aare, bis zum letzten Sonnenstrahl genossen werden. Die Gäste kamen von überall her. Nachdem das Aarebistro schon dreimal von «leichteren» Hochwasser überschwemmt worden war, lief das Hochwasser vom 8. August 2007 buchstäblich durch die Küche, die romantischen Restaurationszelten und zerstörte alle Gerätschaften.

Gegen die Natur in diesem Ausmass ist leider nicht viel auszurichten, aber was am Samstag, den 3. November 2007 im Oltner Tagblatt gelesen werden kann, ist noch viel schlimmer als das Hochwasser. Der Stadtrat bedauert und tröstet. Verweist auf die Attraktivierung Aareraum. Hegt neue Hoffnung ab 2009, usw. Kennt man doch schon genügend in der Stadt Olten!

Kein Wort zum Antrag der Pächter, den Pachtvertrag mindestens bis 2012 zu verlängern, denn versicherungstechnisch soll alles geregelt sein, aber damit die neuen Investitionen (Selbstbehalte, nicht versicherbare Schäden, etc.) amortisiert werden könnten. Ich glaube eher, dass die Pächterfamilie das Handtuch wegen der Sturheit des Stadtrates geworfen hat! Dabei hat der Stadtrat, ohne die Fachleute der Feuerwehr um ihre Meinung zu fragen, den Kauf von Hochwasserschutzschläuchen angeordnet. Für was und wen nun eigentlich?

Fragen:

1. Stimmt es, dass die bauliche Anlage des Aarebistro inoffiziell über Fr. 200'000.00 (Berechnung der internen und externen Kosten) gekostet hat? (Bem. kann der Stadtrat die beglaubigten Rechnungen und Kosten durch die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat zur Ansicht vorlegen?)
2. Welches Mitglied des Stadtrates ist für die Aarebistro Pachtverträge verantwortlich und wer hat mit den Pächter, die zum «Handtuch werfen» führten, verhandelt?
3. Warum wurde der Vertrag mit der Pächterfamilie nicht verlängert?
4. Ist es wahr, sucht der Stadtrat für eine Wiederinbetriebnahme des Aarebistros im Frühling / Sommer 2008 wieder einen neuen Pächter?
5. Neben einem Attraktivitätsverlust der Stadt Olten, wie hoch sind die finanziellen Verluste durch das Hochwasser und die Folgekosten am Aarebistrostandort für die Stadt Olten?
6. Bis wann könnte ein neuer hochwassersicherer Standplatz für ein definitives Aarebistro erstellt werden und mit welchen Kosten, nach den ersten Erfahrungen sind zu rechnen?

7. Für was hat nun der Stadtrat die Hochwasserschutzschläuche gekauft?

Begründung zur Dringlichkeit: Die Bevölkerung glaubt den Ausführungen und Aussagen im OT nicht und die Leserbriefe bezeugen es. Die Gerüchteküche kocht!»

Dringlichkeit

Der Interpellant begründet die Dringlichkeit des Vorstosses damit, dass die Bevölkerung den Inhalten der Pressemitteilung keinen Glauben schenke und deshalb die Gerüchteküche koche.

Der Stadtrat beantragt, den Vorstoss als nicht dringlich zu erklären.

Die Fragestellungen sind nicht von derart aussergewöhnlichem politischen Gewicht, dass diese einer umgehenden Stellungnahme des Stadtrates bedürfen würden. Die Inhalte der Interpellation werden auch nicht gegenstandslos, wenn diese erst an einer späteren Sitzung des Gemeindeparlamentes behandelt werden. Im Weiteren sollen die wichtigen und traktandierten Sachgeschäfte nicht verzögert werden.

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat ist erstaunt, dass ausgerechnet der Interpellant, welcher sich in der Vergangenheit bei jeder Gelegenheit, so u.a. auch in einem Interview mit dem Regionalfernsehsender Tele M1 vom 12. Februar 2004, mit kritischen Voten gegen die Absichten des Stadtrates und damit gegen ein entsprechendes Aarerestaurant gewehrt hat, sich plötzlich vehement für eine Weiterführung einsetzt und dem Stadtrat bei dieser Gelegenheit gleich noch Sturheit vorwirft.

Als sich der Stadtrat damals – über alle Hürden hinweg – für diesen Versuchsbetrieb einsetzte, monierte der Interpellant noch, dass diese Bemühungen nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehören würden. Jetzt bedauert die gleiche Person einen Attraktivitätsverlust für die Stadt Olten.

Zu Frage 1:

Stimmt es, dass die bauliche Anlage des Aarebistro inoffiziell über Fr. 200'000.00 (Berechnung der internen und externen Kosten) gekostet hat? (Bem. kann der Stadtrat die beglaubigten Rechnungen und Kosten durch die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat zur Ansicht vorlegen?)

Die gleiche Frage – mit anderen Worten formuliert – wurde von Rolf Sommer bereits in seiner Interpellation vom 25. Januar 2007 betr. Disziplinaruntersuchung gegen den Feuerwehrkommandanten gestellt und beantwortet: Die Kosten sind im Rahmen des bewilligten Kredites geblieben.

Da in dieser Sache aber offensichtlich immer noch Missverständnisse bestehen und diese teilweise auch gegenüber der Betreiberfamilie direkt geäussert worden sind, sei an dieser Stelle auch noch einmal erwähnt, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Olten lediglich die

Kosten für die Erstellung der neuen Platzgestaltung gemäss Baugesuch vom 26. Oktober 2004, die erforderliche Grundinfrastruktur für Strom, Wasser und Abwasser sowie die Erstellung der vorgesehenen Toilettenanlage übernommen hat. Die Kosten für die Erstellung und den Unterhalt des Pavillons sowie das notwendige Mobiliar für den Betrieb des Aussenrestaurants gingen vollumfänglich zu Lasten der Roglo GmbH.

Zu Frage 2:

Welches Mitglied des Stadtrates ist für die Aarebistro Pachtverträge verantwortlich und wer hat mit den Pächter, die zum «Handtuch werfen» führten, verhandelt?

Die Pachtverträge wurden von der Baudirektion abgeschlossen. Die Gespräche mit der Pächterfamilie wurden im Beisein der zuständigen Stadträtin, Silvia Forster, geführt.

Wie in der Pressemitteilung bereits dargelegt, hat die Roglo GmbH – nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte und im Einvernehmen mit den Stadtbehörden – beschlossen, auf eine Wiederinbetriebnahme zu verzichten.

Von einer Anfrage bzw. einem Antrag für eine Vertragsverlängerung bis 2012 hört der Stadtrat im Rahmen dieser Interpellation zum ersten Mal. Seitens der Roglo GmbH wurde niemals ein(e) entsprechende(r) Anfrage bzw. Antrag an den Stadtrat gerichtet.

Zu Frage 3:

Warum wurde der Vertrag mit der Pächterfamilie nicht verlängert?

Es war stets die Absicht des Stadtrates, im Rahmen eines zeitlich beschränkten Versuches, mit einem direkt am Wasser situierten Aarerestaurant-Betrieb wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Auf pragmatische Weise sollte es sich zeigen, ob mit einer solchen Aktivität die Bevölkerung vermehrt an die Aare eingeladen werden kann. Erst auf Grund dieser Resultate sollten die erforderlichen Planungen für ein Gesamtkonzept fortgesetzt werden.

Die Pächterfamilie hat denn auch im Wissen der vorgenannten Ausgangslage eine entsprechend formulierte, erstmals per Ende September 2009 kündbare, Vereinbarung unterzeichnet.

Die in der Vereinbarung ebenfalls vorgesehene Verlängerungsoption, für das in der Zwischenzeit notabene zu einem Ganzjahres-Betrieb überführte Aarebistro, konnte nun aber nicht (mehr) in Aussicht gestellt werden, da insbesondere die Baubewilligung für die mobilen Zelte (Fahrradbauten) bis 28. Februar 2009 befristet ist.

Eine vorzeitige Verlängerung konnte der Roglo GmbH zum heutigen Zeitpunkt ausserdem nicht zugesichert werden, da der Stadtrat zuerst die Resultate des öffentlichen Wettbewerbs «Attraktivierung Aare Raum» abwarten will.

Zu Frage 4:

Ist es wahr, sucht der Stadtrat für eine Wiederinbetriebnahme des Aarebistros im Frühling / Sommer 2008 wieder einen neuen Pächter?

In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass das Aarebistro in den nächsten zwei Jahren während der Sommersaison weitergeführt wird.

Zu Frage 5:

Neben einem Attraktivitätsverlust der Stadt Olten, wie hoch sind die finanziellen Verluste durch das Hochwasser und die Folgekosten am Aarebistrostandort für die Stadt Olten?

Die Kosten beschränken sich auf den Ausfall des Pachtzinses (Benützung von öffentlichem Grund) von Fr. 4'400.00 pro Jahr und die Hochwasser-Einsätze der Feuerwehr bzw. des Werkhofes (Kosten cirka Fr. 2'000.00 für Räumung / Reinigung).

Die Einsätze der Feuerwehr, welche am 8. / 9. August 2007 weit über den Aarebistrostandort hinaus gingen, wurden in den entsprechenden Einsatzrapporten nicht separat ausgewiesen. Die diesbezüglichen Kosten der Feuerwehr, beschränkt nur auf den Perimeter des Aarebistros, können deshalb nicht beziffert werden.

Zu Frage 6:

Bis wann könnte ein neuer hochwassersicherer Standplatz für ein definitives Aarebistro erstellt werden und mit welchen Kosten, nach den ersten Erfahrungen sind zu rechnen?

Wie schon in der Antwort zur Frage 3 erwähnt, gilt es nun vorerst die Resultate des öffentlichen Wettbewerbes «Attraktivierung Aareraum» abzuwarten, da diese eine (hoffentlich) breite Palette an Projekten (Ideen) beinhalten dürften. Die Kosten der Realisierung können hernach dargelegt werden.

Zu Frage 7:

Für was hat nun der Stadtrat die Hochwasserschutzschläuche gekauft?

Entgegen der Aussage des Interpellanten wurden die Fachleute der Feuerwehr, sprich namentlich die zuständigen Offiziere, sehr wohl in die Evaluierung der entsprechenden Anschaffung miteinbezogen.

Das neue BEAVER Hochwasser Schutzsystem der Firma Vogt AG, Oberdiessbach, ist für den mobilen Einsatz an jeder anderen Stelle, bspw. also auch beim Restaurant Walliserkanne, geeignet. Es hat sich bei praktischen Ernstfalleinsätzen (zum Beispiel im Berner Mattequartier) bereits mehrmals als absolut einsatztauglich erwiesen.

- - - - -

Rolf Sommer: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich habe hier einige Klarheit schaffen müssen. Jetzt möchte ich auf den Aareraum-Wettbewerb zurück gehen. Ich habe dort in der Jury mitmachen dürfen und hoffe, dass das Projekt, das gewonnen hat, bald einmal realisiert werden kann. Es ist ein sehr gutes Projekt. Ich habe schon sehr viele positive Reaktionen aus der Bevölkerung gehört, und man kann es auch anschauen. Einzig überrascht hat mich, dass man zum Aarebistro zurück geht, das man heute hat, und einen neuen Pächter gefunden hat, den sogenannten Badewirt, dass die Stadt Olten dort noch einen Zuschuss gibt. Leider ist in der Zeitung nirgends gestanden, wieviel der Zuschuss ist.

Stadträtin Silvia Forster: Die Zeitung kann schreiben, was sie will, und das wird geglaubt. Wenn der Stadtrat etwas sagt, wird gelogen. Das ist Fakt bei Dir.

Rolf Sommer: Silvia, ich kann nur lesen, was dort steht, und es ist kein Dementi von Dir gewesen. Wir streiten nicht wieder miteinander. Wir haben einander lieb. Ich weiss es. Vielen Dank.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Baudirektion/Herrn Adrian Balz
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Ich wünsche jedem und jeder der Anwesenden Festtage, wie Ihr sie Euch vorstellt und wünscht. Ich wünsche allen hier im Saal im neuen Jahr alles Gut. Als täglichen Begleiter, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit, und als Supplément darauf noch Zeit und Musse für Eure Hobbys und Leidenschaften. Jetzt darf ich Euch zu Würstli und mehr einladen. Merci vielmals.

Es folgt Applaus.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.